

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

120 (3.5.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 83. Erste Kammer. 11. öffentliche Sitzung

Ämtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 83.

Karlsruhe, den 3. Mai

1910.

Erste Kammer.

11. öffentliche Sitzung

am Freitag den 29. April 1910.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten,
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen
Maximilian von Baden.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.

2. Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern (Hauptabteilung IV) für die Jahre 1910 und 1911, Ausgabe Titel XVI, und Einnahme Titel VII, für Förderung der Landwirtschaft (B.Nr. 65). Berichterstatter: Prinz Alfred zu Löwenstein.

3. Mündliche Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen:

- des Vereins badischer Finanzbeamten, die Anstellungsverhältnisse der nichtetatmäßigen Finanzassistenten betr.;
- der Beamten der Kostenrevision bei der Großh. Zoll- und Steuerdirektion um Einreihung in die ihrer Dienstausgabe entsprechende Gehaltsklasse;
- des Landesvereins der Bureau-, Kanzlei- und Rechnungsbeamten der gesamten Großh. Staatsverwaltung um Besserstellung ihrer Einkommensverhältnisse;
- des Verbands badischer Lokomotiv- und Schiffsmaschinenbeamten um Verbesserung ihrer Lage; Berichterstatter: Freiherr von La Roche-Starckenfels

Am Regierungstisch: Minister Freiherr von und zu Bodman, Geh. Oberregierungsrat Rebe, Regierungsrat Cronberger, später die Ministerialräte Schellenberg und Moser, dann Ministerialdirektor Geheime Rat Schulz.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnete die Sitzung kurz vor 10 Uhr mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß infolge des Einlaufs einer Zuschrift des Ministeriums des Innern, welche die heutige Tagesord-

nung betreffe, die Budgetkommission länger habe beraten müssen und man infolgedessen erst später zur Eröffnung der Sitzung habe gelangen können.

Hierauf teilte der Durchlauchtigste Präsident dem Hohen Hause folgende Einläufe mit:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens von der Sitzung von den Herren: Fürst v. d. Leyen, Frhr. v. Göler wegen Krankheit, ebenso Oberlandesgerichtspräsident Dr. Dornier, Geh. Kirchenrat Dr. Troelisch wegen dringender Reise und Geh. Hofrat Dr. Schmidt wegen geschäftlicher Abhaltung.

2. Mitteilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über:

- die Genehmigung des Budgets Großh. Finanzministeriums (Hauptabteilung V) für 1910 und 1911, Ausgabe-Titel VI und Einnahme-Titel III (Zoll- und Steuerverwaltung);
- des gleichen Ministeriums, Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel I (Forst- und Domänenverwaltung), bis auf die zurückgestellte Anforderung unter B § 2 und die gegenüberstehende Einnahme unter B § 1 (für das Heidelberger Schloß);
- des Spezialbudgets der Großh. Oberrechnungskammer für 1910 und 1911, sowie
- über die Unbeanstandeterklärung der Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1907/08 und 1908/09;
- über die unberänderte Annahme des Gesetzentwurfs, die Zrennfürsorge betr., nach den Beschlüssen der Ersten Kammer.

3. Eine Zuschrift des Großh. Ministeriums des Innern mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betr. Abände-

zung des Polizeistrafgesetzbuches, nebst Begründung sowie das Allerhöchste Kommissorium.

Der Gesetzentwurf wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

4. Schreiben des Kaufmännischen Vereins hier mit dem Ersuchen um eine Vertretung der Ersten Kammer bei der am 22. und 23. Mai d. J. stattfindenden Hauptversammlung des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine.

5. Einladung des Karlsruher Männerhilfsvereins vom Roten Kreuz zur 40jährigen Jubiläumsfeier und zu dem Zweiten Badischen Führer- und Arztag am Samstag und Sonntag den 7. und 8. Mai d. J.

An Petitionen sind eingekommen:

1. Vom Gemeinderat Griesen um Erbauung einer elektrischen Straßenbahn von Griesen nach Zestetten.

2. des Kur- und Verkehrsvereins Konstanz namens der Schwarzwaldbahn-Interessenten, die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse auf der badischen Schwarzwaldbahn betreffend;

3. des Gemeinderats Asbach, den Neubau des Aufnahmegebäudes betreffend;

D. 3. 1 wird der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, D. 3. 2 und 3 werden der Budgetkommission überwiesen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern (Hauptabteilung IV) für die Jahre 1910 und 1911, Ausgabe-Titel XVI, und Einnahme-Titel VII, für Förderung der Landwirtschaft, erhält das Wort der Berichterstatter

Seine Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein: Ich habe die Ehre, namens der Budgetkommission der Ersten Kammer Ihnen Bericht zu erstatten über die Titel XVI der Ausgaben und VII der Einnahmen „Für Förderung der Landwirtschaft“.

Der Staatsvoranschlag fordert an pro Budgetperiode 1910/11 Seite 128-144 der Hauptabteilung IV Titel XVI, Ausgabe A

im ordentlichen Etat	2 050 460 M.
im außerordentlichen Etat	310 000 M.
in Summa	2 360 460 M.

Er weist aus in Einnahme, Seite 192 der Hauptabteilung IV Titel VII, Abteilung A im ordentlichen Etat für die Budgetperiode 121 140 M.

Die Ausgaben im ordentlichen plus außerordentlichen Etat erhöhen sich gegenüber der Budgetperiode 1908/09 um 54 075 M., die Einnahmen erhöhen sich um 59 900 M.

Die von der Großh. Regierung gegebenen Mitteilungen und Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen finden sich abgedruckt unter Nr. 12 d. Beilage zum Protokoll der 20. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 20. Januar 1910.

Zu den einzelnen Positionen des Staatsvoranschlags ist zu bemerken:

Titel XVI, a. ordentlicher Etat, § 1 Landwirtschaftskammer.

Hier sind im Voranschlag, wie in der früheren Budgetperiode 55 000 M. eingestellt. Mit Rücksicht auf die Finanzlage ist hier nicht mehr angefordert; es wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, diese Position künftighin zu erhöhen.

Ich darf bemerken, daß die Landwirtschaftskammer sich im Lande sehr gut eingeführt hat. Wenn bei den Verhandlungen in der Zweiten Kammer von dem Bestehen von Mißstimmungen gesprochen wurde, so muß ich sagen, daß ich als Vorsitzender der Landwirtschaftskammer eine solche Empfindung nicht habe. Es ist ja gewiß richtig, daß ein junges Unternehmen im Anfang gewissen Schwierigkeiten begegnet, bis es sich eingelebt hat; alsdann aber werden, wie ich denke und hoffe, dieselben mit der Zeit mehr und mehr verschwinden und ich kann versichern, daß innerhalb der Landwirtschaftskammer, wo die verschiedensten Interessen vereinigt sind, die Arbeiten sehr sachlich und ruhig gefördert werden, und daß dort von Reibungen niemals die Rede gewesen ist. Die Landwirtschaftskammer hat im verfloßenen Jahre 5 Vorstands- und 11 Ausschußsitzungen gehalten. Ich darf den Wunsch noch einmal aussprechen, daß in der Art, wie sich die Landwirtschaftskammer immer weiter entwickelt, sie immer größere Arbeitsgebiete umfaßt, auch die Großh. Staatsregierung, dem Rechnung tragend, in späterer Zeit den Staatszuschuß entsprechend erhöhen möge.

Die §§ 2-6 behandeln die landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg. Der Mehraufwand für die Budgetperiode beträgt hier 5150 M. und ergibt sich aus Erhöhung der Gehalte, anderen persönlichen Ausgaben und der Differenz ihrer Betriebsausgaben und -Einnahmen. Die Einnahmen der Anstalt steigen von 44 500 auf 58 800 M. für die Budgetperiode. Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt ist, wie ich mich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte, eine außerordentlich rege, wie die Herren auch aus dem Bericht der Versuchsanstalt entnehmen mögen. Die Laboratoriumstätigkeit, welche im Jahre 1906 4913 Untersuchungen umfaßte, stieg bereits im Jahre 1907 auf 6313 und 1908 auf 7526. Ganz besonders umfassend war die Düngemittelkontrolle. Im Jahre 1907 wurden dieserhalb 2685, im Jahre 1908 bereits 3612 Untersuchungen ausgeführt. Dank der eingehenden Untersuchungen der Versuchsanstalt war es möglich, an die Interessenten große Beträge für gelieferte minderwertige Düngemittel zurückzuführen. Es wurden für minderwertig geliefertes Thomasmehl 1907: 15 096 M., 1908: 20 431 M. an Vergütungen zurückgegeben. Auch hat sich die Versuchsanstalt noch immer stark mit der Untersuchung von Mischdüngern zu befassen. Im Jahre 1908 mußten 186 Mischdüngern geprüft werden. Diese Mischdünger sind wissenschaftlich nicht berechtigt, und es ist bedauerlich, daß dieselben immer noch, meist aus Bequemlichkeitsgründen, von Landwirten, vielfach auch von Gärtnereien, verwendet werden. Die Beanstandungen, die eintreten, sind oftmals darauf zurückzuführen, daß die Mischdünger sich entmischen, daß infolgedessen die Proben, die eingesandt werden, nicht die Qualität haben, die sie laut Besatzschein haben müssen. Vielfach sind aber diese Mischdünger auch gar nicht geeignet, für alle Kulturarten zu dienen. Es ist daher den Landwirten im allgemeinen anzuraten, von der Verwendung von Mischdüngern abzusehen, und sich lieber die einzelnen Düngemittelarten

beschaffen, und sie dann erst zu mischen, oder in kurzer Folge dem Boden anzuvertrauen, wenn sie sie gebrauchen.

Die Versuchsanstalt Augustenberg hat sich auch insofern neuem praktisch bewährt, daß sie die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten in die Hand genommen hat. Sie hat hierüber eine sehr instruktive Schrift herausgegeben. Die Versuchsanstalt wird die Zentrale sein, die Landwirtschaftslehrer, die im Lande verteilt sind, werden ihre Vorträge und Vertrauenspersonen darstellen, und diese werden wohl wieder mit einer größeren Zahl von Leuten umgeben haben, welche Berufslandwirte sind und welche vereinschaftet sind, die Pflanzenkrankheiten zu erkennen. Es dürfte dadurch möglicherweise erreicht werden, daß diese Pflanzenkrankheiten, die jetzt unser Land überfluten, möglichst eingedämmt werden möchten. Die Anregung zu einer Reichsanstalt dieser Art, zu der königlichen Reichsanstalt, gab i. Zt. der Reichstagsabgeordnete Schulz-Lupis. Dieselbe hat eine sehr segensreiche Wirkung entfaltet, und es wird sich jedenfalls die Versuchsanstalt Augustenberg in dauernder Verbindung mit der Reichsanstalt halten müssen.

Die Räumlichkeiten, in denen die Versuchsanstalt untergebracht ist, sind sehr schön, hoch, luftig, und doch sagte mir der Vorstand, daß die Arbeiten sich so sehr mehren, daß die Räumlichkeiten dort bereits wieder etwas zu eng werden. Was das Äußere des Gebäudes betrifft, so kann ich ihm meine Zustimmung nicht geben. Ich habe dies auch in der Kommission ausgeführt. Es ist dieses Versuchsgebäude durchaus nicht nach meinem Geschmack. Es würde viel besser in einer Vorstadt einer Großstadt stehen und auch dort nicht zur Zierde gereichen. Es ist ein schwerer roter Sandsteinbau mit un schönen Verzierungen; ich hätte es lieber gesehen, wenn ein Gebäude errichtet worden wäre, das geeignet gewesen wäre, der Landwirtschaft zur Zierde zu gereichen, und das man auch als vollständig bezeichnen könnte. Dank einem Erlasse des k. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts aus dem vorigen Frühjahr sind die Behörden angewiesen worden, den privaten Bauherren, Architekten und Besitzern mit Rat an die Hand zu gehen, wie der obenstehenden Bauweise wieder mehr Eingang in unsere Lande verschafft werden möchte. Es ist ja leider zu bedauern, daß unsere schönsten Landesteile durch häßliche Bauten verunstaltet werden. In erster Linie sollte die Großh. Regierung mit gutem Beispiel vorangehen und nicht solche Gebäude erstellen, wie wir sie in der Versuchsanstalt in Augustenberg und auch auf der Hochburg sehen.

Ich gehe damit über zu den §§ 7-9, Saatzuchtanstalt Hochburg. Die Saatzuchtanstalt ist neu errichtet und erscheint zum erstenmal im Budget mit einem Ausgabebetrag für die Budgetperiode von 20 200 M. Es ist dies ein junges, und wie es scheint sehr strebendes Unternehmen, das den allerbesten Eindruck macht. In der hohen Zweiten Kammer wurde bereits wieder angenommen, man solle die Saatzuchtanstalt von der Hochburg verlegen, weil sie dort zu sehr abseits des Verkehrs liegt, die Bodenverhältnisse dort ungünstig seien, die Arbeit schwer zu erreichen sei. Ich habe i. Zt. auch schon die Errichtung der Saatzuchtanstalt gesprochen; aber da dieselbe nun einmal auf der Hochburg ist, muß man ihr unbedingt die Zeit lassen, sich zu entwickeln und zu zeigen, ob sie etwas leistet oder nicht. Was ich mir gesehen habe, hat mir sehr gut gefallen. Ich war dort etwas sehr früh im Jahre dort, und die Anbauverhältnisse waren noch nicht so weit gediehen, daß man sich ein

ordentliches Bild darüber machen konnte. Sehr begrüßlich habe ich es, daß der Saatzuchtleiter auf die heimischen Saaten ganz besonderen Wert legt. Wir haben uns bisher durch Jahrzehnte hindurch damit beholfen, von Norddeutschland oder vom Ausland unsere Saaten zu beschaffen, und wir haben dabei die unangenehme Beobachtung gemacht, daß diese Saaten nicht immer so eingeschlagen sind, wie wir es erwarteten. Insbesondere sagte mir der Saatzuchtleiter, daß er badische Landweizen gefunden habe von hervorragender Qualität, den er weiter zu züchten gedenke. Das ist ja nun eine Arbeit von Jahren und Jahren; aber es wäre sehr dankenswert, wenn wir auf Grund dieser Arbeit im Lande eine Saat bekämen, einen Weizen, der unseren lokalen und klimatischen Verhältnissen entsprechen würde.

Sodann habe ich mir auch auf der Hochburg die neue Saatzuchtscheune angesehen und habe gesehen, daß man dieselbe auch mit einem Keller versehen hat. Dieser Keller soll zeitweise unter Wasser stehen, und zwar deswegen, weil eine Drainage in den Keller führt. Einem nichttechnisch gebildeten Beamten kann vielleicht so etwas zustoßen; aber wenn eine Bauminspektion so arbeitet, so gehört das festgenagelt.

Die Saatzuchtanstalt beschäftigt sich dann des weiteren mit der Verbreitung von Flugblättern und hat auch darin eine recht rege Tätigkeit entfaltet, indem sie das Federichsprigverfahren empfiehlt, über die Brandkrankheiten des Getreides, über Mutterkorn, über die Einrichtung der Landespflanzenzüchtung, Sortenanbauversuche und viele andere Dinge mehr Schriften hinausgibt. Ich gehe über zu den

§§ 10-14: Landwirtschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer. Angefordert werden für die Budgetperiode 203 320 M., oder 23 870 M. mehr als in der letzten Budgetperiode, welche sich aus Gehaltszulagen, der Anstellung eines Obstanlehrers, der Anstellung weiterer Lehrer und dem Rechnungsbuchschnitt ergeben.

Es wurde in der Landwirtschaftskammer von Seiten der Landwirtschaftslehre angeregt, daß zweite Landwirtschaftslehrer an den Winterschulen angestellt werden möchten. Es wurde damals seitens des Herrn Regierungsvertreter die Zusage gemacht, daß diese Anregung in wohlwollender Erwägung gezogen werde und es wurde neulich auch in der Budgetkommission seitens des Herrn Regierungsvertreter mitgeteilt, daß für Freiburg bereits ein weiterer Lehrer angestellt worden sei. Es wäre wünschenswert, wenn die Winterschulen, wenigstens die größeren und stark besuchten Winterschulen, noch besser mit weiteren Lehrkräften ausgestattet würden. Leider ist der Besuch der Winterschulen immer noch nicht derjenige, welcher er sein könnte. Das ist sehr zu bedauern, und dies um so mehr, als unsere Landwirtschaft nach vielen Jahren der Misere sich nun doch auch in aufsteigender Linie bewegt und unsere Landwirte doch wohl jetzt etwas mehr Mittel zur Verfügung haben sollten, um ihren jungen Nachwuchs auch entsprechend sachlich auszubilden zu lassen.

Über die Soldatenvorträge, welche erst seit kurzem eingeführt worden sind, wird Günstiges berichtet, und wie uns mitgeteilt wurde, soll die Militärbehörde die Zusage gegeben haben, dem nachzuforschen, welchen Verufen sich nun diese Soldaten, wenn sie vom Militär entlassen werden, zuwenden, ob sie sich wiederum ihrem von Jugend auf erlernten landwirtschaftlichen Beruf zuwenden werden oder ob sie trotz Anregungen, welche

ihnen diese Soldatenvorträge gegeben haben, doch landflüchtig geworden sind.

Ich gehe über zu §§ 15-18: Ackerbauerschule Hochburg. Angefordert werden für die Budgetperiode 75 280 M., oder mehr 21 160 M., und zwar für größere Bauherstellungen 20 000 M., der Rest für Gehalte, Wohnungsgeld und andere persönliche Ausgaben mit zusammen 1160 M.

Der bauliche Unterhaltungsaufwand für die Hochburg beträgt nach dem Rechnungsdurchschnitt 8400 M. per Jahr. Für größere Bauherstellungen werden 10 000 M. per Jahr nachgefordert, und hier hat sich ein Rechenfehler ergeben, welchen der Herr Regierungsvertreter auch in der Verhandlung der Budgetkommission zugegeben hat. Es war nur vorgelesen, für die gesamte Budgetperiode einen Mehraufwand von 10 000 M. für größere Bauherstellungen zu verwenden, während diese 10 000 M. im Budget pro Jahr eingestellt sind und sich somit für die Budgetperiode auf 20 000 M. erhöhen. Prinzipiell hätten diese 10 000 M. für größere Bauherstellungen entsprechend dem Etatgesetze nicht in dem ordentlichen Etat, sondern in dem außerordentlichen Etat erscheinen sollen. Ich habe nun die Beobachtung gemacht, daß die Hochburg baulich sich in einem sehr guten Zustand befindet. Der Unterhaltungsaufwand, der pro Jahr dafür verwendet wird, beträgt schon 8400 M. Wenn ich von meiner eigenen Wirtschaft reden darf, so kann ich wohl sagen, daß mein Hof in Langenzell um das Dreifache größer ist und daß ich doch nicht 8400 M. per Jahr für den Hof ausgeben. Dann habe ich den Schweinestall gesehen, der auch erst vor kurzer Zeit gebaut worden ist, der aber von außen durchaus nicht einem Schweinestall gleichsieht, sondern einer Burg. Er ist mächtig aus rotem Sandstein gehauen und mit schönen Verzierungen versehen, aber im Innern nicht zweckentsprechend, denn die Stöben sind für die großen Schweine viel zu klein hergestellt worden. Hätte man diese Mittel statt auf die äußere Fassade auf die praktische Ausgestaltung des Stalles selber verwendet, so hätte man sicher ein weitlich besseres Resultat erzielt. In der Budgetkommission wurde sehr treffend angeregt, daß solche Bauten in so pompösem Stile durchaus verwerflich seien und daß man Bauten herstellen solle, welche unseren Landwirten als Muster dienen können, von denen sie sich sagen können, das ist etwas, was ich, natürlich in kleinem Maßstabe, auch wohl in der Heimat verwerten kann.

Ich gehe über zu §§ 19-22: Landwirtschaftsschule Augustenberg. Für die Budgetperiode werden angefordert 41 680 M., gegenüber 49 850 M. der vorhergehenden Budgetperiode.

Für persönliche Ausgaben erscheint eine Mehrforderung von 1750 M., dahingegen mindert sich § 19, Gehalte, um 7900 M., § 20, Wohnungsgeld, um 600 M., § 22, persönlicher Aufwand, um 1400 M.,

in Summa um 9900 M.

Abzüglich der angeführten 1750 M. Mehrforderung verringert sich das Gesamterfordernis für die Budgetperiode um 8170 M.

Auch hier kann ich nur wieder erwähnen, daß in dem Äußeren des Baues der Landwirtschaftsschule Augustenberg ein ziemlicher Luxus getrieben worden ist, daß dagegen das Innere des Gebäudes, insbesondere die Gänge, sehr zu wünschen übrig lassen. Diese Gänge sind ganz

abnorm eng. Ich möchte anregen, ob man nicht die vielen Schränke, welche auf den Gängen stehen, dort entfernen könnte, damit der Verkehr auf den Gängen wieder möglich wäre. Fast möchte ich sagen, es ist polizeimäßig eng, wie diese Gänge beschaffen sind.

Ich gehe über zu §§ 23 und 24: Hufbeschlagschulen. Für die Budgetperiode werden in Summa angefordert 28 100 M., gegenüber 34 200 M. der vergangenen Budgetperiode.

Die Minderung beträgt somit 6100 M. Sie ergibt sich daraus, daß an Lehrgeld für Schüler und Stipendien 7700 M. eingespart werden konnten, während für den sonstigen Aufwand neu eingestellt sind 1200 M.

§ 25: Landwirtschaftliche Hauswirtschaftsschulen, ist gleich der früheren Budgetperiode eingestellt mit 2900 M.

§ 26: Förderung der Schweinezucht erscheint mit 28 000 M. für die Budgetperiode gleich der vergangenen Budgetperiode und erfährt leider keine Erhöhung.

Es ist ein langjähriger Wunsch der beiden Häuser mehrfach zum Ausdruck gebracht worden, daß man für die Schweinezucht mehr tun solle. Die Zahl der Schweine im Land ist sehr groß, die Schweinezucht nimmt immer größeren Umfang und größere Bedeutung an, insbesondere für den kleinen Landwirt, und der Betrag, der eingestellt ist, erscheint uns seit Jahren zu niedrig; aber auch in diesem Budget ist keine Erhöhung des Etats eingetreten.

Übergehend zu § 27: Förderung der Pferdezucht, werden für die Budgetperiode 288 000 M. eingestellt, oder 12 000 M. weniger, wie in der früheren Budgetperiode und wird dies dahin erläutert, daß der Gehalt des technischen Beamten für Pferdezuchtangelegenheiten im Großh. Ministerium hier in Wegfall gekommen ist und bei Titel I § 1 Aufnahme fand.

§ 28-31: Für Förderung der Rindviehzucht, werden angefordert für die Budgetperiode 48 000 M. Abgesehen von einer kleinen Mehrforderung von 200 M. für Gehalte, erscheint erstmals unter § 30 für den Betrieb der Farnenaufzuchtstationen eine Anforderung von 130 000 M., welche bisher unter „B. Außerordentliches Etat, § 1“ bei dem Betriebe der Rinderstammzuchtstationen eingesetzt war.

Die Erläuterungen besagen, daß sich die Farnenaufzuchtstationen entgegen den Rinderstammzuchtstationen bewährt hätten, daß letztere in Farnenaufzuchtstationen umgewandelt worden seien und nunmehr als dauernde Einrichtung in den ordentlichen Etat übernommen werden.

Hierzu bemerke ich, daß es mit Freuden zu begrüßen ist, daß die Jungviehweiden sich im Lande mehren und daß mehr und mehr die Ansicht sich geltend macht, daß Jung- und vor allen Dingen Zuchtvieh nicht im Stall aufgezogen werden kann.

§§ 32-37: Für die Rindviehver sicherung werden angefordert für die Budgetperiode 547 100 M. Eine Minderung von 1520 M. erfährt § 34 bei den persönlichen Ausgaben. Eine Erhöhung tritt ein bei § 32 Gehalte, um 1430 M., § 36, sonstiger Aufwand für die Verbandsverwaltung, um 7520 M.; § 37, Staatsbeiträge für die Rindviehver sicherung, um 139 080 M. für die Budgetperiode. Der erhöhte Staatszuschuß

mit dem Anwachsen der Versicherungswerte der Rindviehbestände.

Es ist erfreulich, zu konstatieren, daß die Versicherungen sich mehren und daß die Landwirte von dieser nützlichen und wohlthätigen Einrichtung mehr und mehr Gebrauch machen. In Kürze darf ich anführen, daß Ortsversicherungen bestanden im Jahre 1906 363, im Jahre 1907 380, im Jahre 1908 400. Daran waren beteiligt im Jahre 1906 31 336 Viehbesitzer, im Jahre 1907 33 183 und im Jahre 1908 34 528. Die versicherten Tiere sind gestiegen von 1906 auf 1908 von 23 396 auf 139 605 und der Versicherungswert von 11 855 630 M. auf 52 773 180 M. Im Jahre 1908 waren im ganzen 139 605 Stück versichert. Der gesamte Viehstand des Landes umfaßt aber ungefähr 670 000 Stück. Daraus ist zu entnehmen, daß noch eine sehr, sehr große Zahl von Viehbesitzern sich die Viehversicherung noch nicht zu eigen gemacht hat.

Übergehend zu §§ 38—41. Tierhygienisches Institut in Freiburg i. Br.

Angefordert werden 56 080 M., gegenüber 44 290 M. der vergangenen Budgetperiode.

Die Mehrforderung ergibt sich bei den §§ 38 und 40 auf 410 M. und 2300 M. und betrifft Gehalte und Honorare.

§ 41: Sonstiger Aufwand, erhöht sich um 880 M., von bisherigen 13 600 M. auf 22 680 M. Die Erhöhung wird dadurch bedingt, daß das Rotlaufserum für Schweine, für welches bisher im Ankauf 8000 M. per Jahr auszugeben wurden, nunmehr vom Institut selber hergestellt wird.

Auch das Rotlaufserum zur Bekämpfung der Rotlaufkrankheit dürfte noch mehr in Anwendung kommen. Unser Schweinebestand im Lande schwankt zwischen 500 000 und 600 000 Stück. Geimpft waren im Jahre 1907 nur 2181 und im Jahre 1908 ist diese Zahl um ungefähr 2000 gestiegen auf 24 549. Erstaunlich ist es, wie das Rotlaufserum als Heilmittel auf die erkrankten Tiere wirkt. Im Jahre 1907 wurden 802 an Rotlauf erkrankte Tiere geimpft und genesen sind davon 687. Im Jahre 1908 wurden 548 kranke Tiere geimpft und davon sind genesen 461. Genesen sind im ganzen 87,4 Proz. der erkrankten Tiere; ein Fingerzeig, daß man das Rotlaufserum in weit ausgedehnterem Maße verwenden sollte.

Ich gehe über zu § 42, Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten.

Hierbei erscheinen 2 460 M., somit 540 M. weniger wie bisher, was mit dem Rechnungsdurchschnitt begründet wird.

In dieses Gebiet von neuem von der Versuchsanstalt Augustenberg aufgegriffen wurde, so ist es eigentlich unzulässig, daß man hier eine Kürzung vorgenommen hat, da ich annehme, daß man auf diesem Arbeitsgebiet immer weiter schreiten, daher auch immer weitere Kosten erforderlich werden dürften.

§§ 43 und 44. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft.

Hier werden angefordert für die Budgetperiode 111 220 M., gegenüber bisher 135 140 M. Die Minderung von 24 000 M. findet sich in § 43 für verschiedene Zwecke des landwirtschaftlichen Betriebes. Der Herr Regierungsvorsteher hat in der Budgetkommission mitgeteilt, daß diese Minderung darauf zurückzuführen sei, daß

zurzeit keine Zuschüsse mehr an die Getreidelagerhäuser gegeben werden. Nicht begründet erachte ich aber die Kürzung, soweit sie auf die Landwirtschaftskammer Bezug hat. Es heißt in den Erläuterungen, daß die Kürzung darum eintreten könne, weil gewisse Gebiete bereits von der Landwirtschaftskammer bearbeitet werden. Dies bedeutet eine Minderung des Budgets und damit auch eine Schädigung unserer landwirtschaftlichen Interessen. Wir sind der Meinung, daß das Staatsbudget mindestens in der Höhe, wie es bisher bestand, weiter bestehen sollte, und daß die Landwirtschaftskammer nebenbei mit ihren Mitteln auch für die Interessen der Landwirtschaft eintrete. Auch für das Ausstellungswesen ist eine Minderung eingetreten; in das letzte Budget waren dafür 30 000 M. eingestellt, in diesem Budget sind es nur noch 25 000. Und doch stehen zwei Ausstellungen in Aussicht: die Mittelbadische in Offenburg in diesem Jahre und die andere im Jahre 1911 ist die Ausstellung der D. L. G. in Kassel, welche die 25., also gleichsam eine Jubiläumsausstellung ist, an welcher voraussichtlich das Land Baden sich wird beteiligen müssen.

Übergehend zum außerordentlichen Etat, habe ich schon erwähnt, daß in § 1, Unterstützung des landwirtschaftlichen Ausstellungswesens, gegen früher 5000 M. weniger eingestellt sind.

In § 2, Rebkultur und Reberedelungsversuche auf Augustenberg, sind für die Weiterbebauung des am Turmberg erworbenen Rebgebietes 5000 M. eingestellt. Ich darf hier auch gleich § 3 des außerordentlichen Etats anführen, für ein Reberedelungshaus der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg. Hier sind 30 000 M. angefordert zur Aufzucht von reblausfesten Amerikanerreben. Es ist unzweifelhaft dankenswert, daß die Großh. Regierung in Erkenntnis der großen Gefahren, welche die Reblaus darstellt, nach Mitteln sucht, um dieser Gefahr beizeiten zu begegnen. Ich kann sagen, Gott sei Dank, ist Baden noch von der Reblaus verschont; aber da das Elßaß und die Schweiz verheert sind, ist es sehr leicht möglich, ja wahrscheinlich, daß die Reblaus auch ihren Einzug im Lande Baden halten wird. Dann würden die bis jetzt gezogenen Edelreben der Reblaus unterliegen, und da die Erfahrung gezeigt hat, daß die Amerikaner Unterlagen, wenn auch nicht reblausfest, aber doch reblausfest sind — sie werden wohl von der Reblaus befallen, aber nicht von ihr beseitigt — so ist es sehr dankenswert, daß die Versuchsanstalt Augustenberg die Rebkultur von reblausfesten Weinstöcken in die Hand genommen hat. Am Turmberg ist ein ziemlich großes Gelände jetzt mit den verschiedensten Sorten Amerikanerreben angepflanzt; dieselben haben jetzt die Schnittröhe erreicht. Es ist eine ziemlich beträchtliche Fläche mit Edelreben angepflanzt und nun soll auf diese Schnittlinge der Amerikanerrebe das Edelreis aufgepfropft und in dem neu zu erstellenden Reberedelungshaus angezogen werden. Wenn diese Züchtung gelungen ist, und wenn diese Pflanzen soweit gediehen sind, daß sie hinausgegeben werden müssen, so wird unter Kontrolle der Regierung und spezieller Aufsicht der Versuchsanstalt die Amerikanerrebe dann im Lande an geeigneten Plätzen gezüchtet werden, und man wird dann ermitteln müssen, ob die Qualität des Weines nicht unter dieser neuen Kulturart gelitten hat. Man sagte mir, die Qualität ginge doch etwas zurück; aber von zwei Übeln ist zweifellos dann die Amerikanerrebe als Unterlage doch wohl das geringere.

Das größere Übel wäre es, wenn unsere Rebländereien durch die Reblaus vernichtet würden.

Es ist in der Hohen Zweiten Kammer ein Antrag seitens der Herren Zehnter und Genossen eingegangen, dahingehend, daß die Taylorrebe im Lande weiter gezüchtet werden dürfe. Diese Taylorrebe ist eine weiße Amerikanerrebe, die schon im Jahre 1874 nach Baden eingeführt worden ist, und seitdem ohne Schaden für unseren badischen Weinbau gezüchtet wurde. Aber auf Grund der bundesrätlichen Anschauung hat im Jahre 1905 sich unsere Regierung veranlaßt gesehen, den Anbau der Taylorrebe zu verbieten und verlangt, daß die Taylorrebe wieder entfernt werde. Dem haben sich die Weinbauern mit aller Energie entgegengestellt und gesagt: Wir haben von 1874 bis 1905 diese Taylorrebe in Gärten, und wenn wir auch keinen besonders guten Wein daraus zogen, so haben wir wenigstens einen Gastrunk aus diesen Reben bekommen, der uns viel sicherer war, wie der aus Edelreben gezogene Wein, und wir sehen nicht ein, warum jetzt mit einem Male diese Taylorrebe entfernt werden soll. Dem Antrag des Herrn Zehnter hat auch der Herr Minister in der Sitzung der Zweiten Kammer insofern zugestimmt, als er gegen die Annahme desselben keine Einwendung erhoben hat. Aber Seine Excellenz haben gesagt, es sei doch nicht absolut erwiesen, ob die Taylorrebe gegen die Reblaus fest sei; die einen sagen, sie zeige an, wenn sie von der Reblaus befallen sei, dann hätte man das selbe, wie bei unseren jetzigen Edelreben; andere sagen aber, sie zeige es nicht an, und dann könne die Reblaus an der Taylorrebe wuchern und von da aus sich im Lande verbreiten, und es läge die Gefahr vor, daß eben diese Verbreitung sehr rasch vor sich geht, weil schon die Taylorrebe in großen und verschiedenen Bezirken des Landes angebaut werde, und es hat Seine Excellenz mitgeteilt, daß er die Taylorrebe nach dem Elsaß oder nach Lothringen hinübergebe, ich glaube nach dem Elsaß, und daß sie dort in verseuchten Gebieten angepflanzt werden soll, um festzustellen, in welchem Grade sie reblausfest sei. Hiernach gehe ich über zu

Titel VII, Einnahme der Landwirtschaft; sie findet sich im Staatsbudget auf Seite 192. Im ordentlichen Etat unter §§ 1—3 sind in Summa für die Budgetperiode in Einnahme 121 140 M. eingesetzt, gegenüber 26 240 M. der letzten Budgetperiode. Die Erläuterungen geben in § 2 den Ertrag der Farnenaufzuchtstationen mit 90 000 M. an, der teilweise früher unter dem Ertrag der Kinderstammzuchtstationen im außerordentlichen Etat mit 35 000 M. angegeben war und nunmehr auf den ordentlichen Etat übernommen ist.

Ihre Budgetkommission stellt den Antrag:

Das Hohe Haus wolle den Staatsvoranschlag der zur Verhandlung stehenden Titel gemäß den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer in Ausgabe und Einnahme mit der Änderung genehmigen, daß die in Titel XVI § 18 eingestellten 25 600 M. um 5000 M. gekürzt werden; die Budgetkommission ersucht die Großh. Regierung, in wohlwollender Erwägung zu ziehen, ob nicht in dem zu erwartenden Nachtragsetat der gekürzte Betrag von 5000 M. für die Landwirtschaft zu Zwecken der Schweinezucht angefordert werden wolle.

Auf Anregung des Durchlauchtigsten Präsi-
denten werden die allgemeine und die besondere Be-
sprechung verbunden.

Graf von Kageneck: Die zu Zwecken des Rebbaus angeforderten reichlichen Mittel geben mir Veranlassung, der Regierung den Dank auszusprechen für die warme Fürsorge, die sie diesem schwer um seine Existenz kämpfenden Zweige der Landwirtschaft angedeihen läßt. Für den Rebbau kann in der Tat nicht genug getan werden. Tritt doch die betrübliche Erscheinung zutage, daß die Fläche, auf welcher das edelste Gewächs gebaut wird, welches der Boden hervorbringt, von Jahr zu Jahr zurückgeht, weil der Rebbau sich nicht mehr lohnt.

In die trüben Schatten der letzten Jahre hat das neue Weingesetz vom letzten Jahre einen Lichtstrahl geworfen. Wenn auch hierin mancher wohlberechtigte Wunsch zurückgestellt werden mußte und unerfüllt blieb, so sind wir doch einen guten Schritt vorwärts gekommen, was ich hiermit gerne offen aussprechen möchte. Durch die räumliche und zeitliche Beschränkung der Zuckerrübe und die verschärften Strafbestimmungen sind die Produzenten und der reelle Weinhandel viel besser wie früher geschützt. Jedenfalls scheint es mir, daß die Wasserleitungen seither mehr geschont werden, und die natürliche Folge davon war, daß sich der Weinverkauf im letzten Jahre rasch, in glatter Weise und zu annehmbaren Preisen vollziehen konnte. Diese Preissteigerung ist allerdings zum großen Teil auf das Konto der quantitativ sehr geringen Ernte der letzten Jahre zurückzuführen; allein ich habe die Überzeugung, daß auch bei eintretendem guten Ernte die Weinpreise sich auf annehmbarer Höhe halten werden, jedenfalls aber nicht mehr auf das niedere Niveau der früheren Jahre — ich denke da hauptsächlich an das Jahr 1905 — zurückfallen werden. Die Unrentabilität des Rebbaus ist in erster Linie auf die große Steigerung der Behauungskosten zurückzuführen. Zu der Steigerung der Löhne kommt die vermehrte Arbeit in den Reben, bedingt durch die notwendige Schädlingsbekämpfung. Diese Schädlingsbekämpfung hat allmählich einen ver-
artigen Umfang angenommen, daß die Zeit kaum mehr dazu reicht. Als schlimmster Feind unserer Reben hat sich in den letzten Jahren der Heu- und Saurewurm gezeigt, welcher die guten Aussichten der letzten Jahre zum Teil vollständig zerstört hat. Die von Sachverständigen dagegen anempfohlenen Mittel wurden im letzten Sommer mit regem Eifer angewandt. Ein Erfolg blieb ihnen leider verweigert, woran übrigens die abnorm schlechte Witterung des letzten Sommers mit schuld war. Es wäre dringend zu wünschen, daß es der Wissenschaft gelingen möge, ein taugliches Mittel gegen diesen gefährlichen Schädling zu finden, und ich bitte die Großh. Regierung diese Bestrebungen nach Kräften zu fördern.

In der letzten Zeit hört man so oft das Wort von der Degeneration unserer Reben. Ich halte das zum mindesten für übertrieben. Nach meiner Ansicht sind unsere Reben überhaupt nicht degeneriert. Wenn man in jedem Frühjahr fast aus allen Teilen des Landes in den Berichten lesen kann, daß die Reben reichlichen Samenansatz und üppiges Wachstum zeigen — was namentlich in der Tat letztes Frühjahr der Fall war — so kann man doch nicht von einer Degeneration sprechen. Zugegeben muß dagegen werden der Mangel an Widerstandsfähigkeit gegenüber Witterung und Schädlingen. Große Schuld daran hat aber hauptsächlich der Umstand, daß unsere Reben vielfach zu alt sind, daß die Stöcke in vielen Stücken zu eng stehen, um Licht und Luft hindurch zu lassen, wodurch die Verbreitung und Vermehrung der Schädlinge sehr gefördert wird. Eine durchgehende und planmäßige Verjüngung ist daher dringend geboten. In

Belehrungen in Wort und Schrift fehlt es ja nicht, aber der Durchführung steht doch recht vieles im Weg, vor allem die Kosten der Neuanlagen und die Aussicht, bei der jetzigen Geldknappheit 5-6 Jahre auf den Ertrag warten zu müssen. Auch sind die Würzlinge zu teuer. Sie dürfen von anderen Weinbaugebieten wegen der Reblausgefahr nicht bezogen werden. Mit großer Befriedigung habe ich vernommen, daß von der Landwirtschaftskammer in verschiedenen Weinbaugebieten Rebschulen angelegt worden sind, und ich hoffe, daß sich bald in jeder Weinbaugegend solche Rebschulen befinden werden und daß dieselben durch ausreichende Mittel von Seiten der Regierung recht leistungsfähig gemacht werden. Wir am Taunus sind auf die Rebschulen am Kaiserstuhl angewiesen und als ich im letzten Jahr eine Neuanlage machte, waren dort zweijährige Würzlinge überhaupt nicht zu haben, so daß ich zufrieden sein mußte, einjährige zu bekommen, und zwar zu dem doch recht erheblichen Preis von 7 M. pro 100. Das sind Zustände, welche gemäß einer Änderung und Besserung bedürfen, und ich bitte auch hier um Abhilfe. Die Lust zu Neuanlagen dürfte auch gefördert werden dadurch, daß die Prämierungen sich nur auf Neuanlagen beschränken sollten; es würde das für viele ein Ansporn sein, wieder Flächen für Reben anzulegen, welche auch früher dem Weinbau gewidmet waren.

Die beste Hilfe, welche unserem Weinbau zuteil werden könnte, wäre wieder einmal ein voller Herbst. Und wenn man beobachtet, wie auch in diesem Frühjahr unsere Rebbauern mit frischer Kraft, unermüdetem Fleiß und unerlöschlichem Optimismus an die schwere Arbeit in ihren Weinbergen herangegangen sind, so sind ihnen gewiß nach so vielen Mißjahren wieder bessere Zeiten zu gönnen. Hoffen wir, daß in diesem Jahr die alle Prophezeiung „Kometenjahr — gutes Weinjahr“ zur Wahrheit wird.

Graf von Andlaw: Ich möchte nicht, wenn wir den Titel Landwirtschaft behandeln und ich wieder mit dem Weingesetz komme, mir hier den Ruf eines enfant terrible verdienen. Sie wissen aber alle, das Gemd ist einem meist näher als der Rod, und so geht es auch uns Weinbauern. Im Großen und Ganzen erkennen wir dankbar die gute Wirkung des neuen Weingesetzes an. Die Preise sind gestiegen, die materielle Lage unserer Weinbauern hat sich gehoben oder sie beginnt sich zu heben; so von heute auf morgen geht ja die Sache auch nicht, denn unseren Weinbauern stehen ja auch noch die schlechten 80er Jahre in den Knochen, resp. in dem Geldbeutel (Heiterkeit). Das neue Weingesetz übertrifft seine Vorgänger an Schärfe, aber immerhin enthält es einige Lücken. So ist über Trockenzuckerung nichts enthalten, denn es ist der gesetzlich gestattete Zuckerswasserzusatz von 20 Proz. immer noch ein bedeutender. Wenn man bedenkt, daß man unter 100 Liter Wein 20 Liter Wasser als Wein bezahlen muß, ist es immerhin bedenklich. Es heißt wohl in § 5 des Gesetzes, daß der Verkäufer verpflichtet ist, den Abnehmer zu orientieren, ob er ihm reinen Wein verkauft oder gezuckerten Wein. Ich wünschte aber, daß namentlich der Abnehmer im Kleinen, der Konsument, darüber orientiert wird, was ihm verkauft wird, was er trinkt; dori kommt es doch wohl darauf an.

Gerne wäre es sehr zu begrüßen, wenn ein Modus gefunden würde, der die Zuckering in guten Weinjahren verbietet, in Jahren, wo es überhaupt nicht notwendig

ist. Ich bin nach wie vor ein Anhänger der Trockenzuckerung, d. h. einer Verbesserung ohne die Vermehrung. Ich meine, man soll dem Wein gleich nach der Lese den nötigen Zucker zusetzen, den ihm eventl. ein kalter und nasser Sommer vorenthält. Wie ich schon erwähnt habe, beginnt sich der Wohlstand auf dem Lande ein wenig zu heben. Aber das ist namentlich bei den Leuten der Fall, die mit eigenen Kräften ohne jede fremden Tagelöhner arbeiten können, die ihr Gut selbst umtreiben können. Wer mit fremden Kräften arbeiten muß, wird wohl heutzutage schwerlich bei der Landwirtschaft viel aufsteden. Es drängt eben alles auf dem Lande nach der Stadt. Deshalb sind auch die Arbeiter dort zu rar. Auf dem Lande haben wir Arbeitermangel, in der Stadt haben wir die Arbeitslosenversicherung. Schicken Sie einmal diese Arbeitslosen zu uns aufs Land, wir haben schon Beschäftigung für sie. Aber da wollen die Herrschaften nicht hin, da gibt es keine Vergnügungen, da gibt es keine Suppenkarten (Heiterkeit). Es wurde neulich schon in diesem Hohen Hause durch Herrn von Göler als Barometer für den Wohlstand unserer Bevölkerung die Zunahme der Sparkasseneinlagen angeführt. Es ist ja richtig, die Sparkasseneinlagen haben zugenommen, aber es sind meist die Arbeiter- und die dienenden Klassen, welche diese Spareinlagen machen, die haben es ja sehr leicht bei ihren ziemlich hohen Löhnen und da sie keine Lasten zu tragen haben — sie zahlen keine Steuern, sie zahlen beinahe keine Umlagen —, Ersparnisse auf die Sparkasse zu bringen. Bei dem Mittelstand ist es anders, da kommen die hohen Steuern, die verschiedenen Abgaben an die Versicherungskassen, die Krankenkassen besonders und dann die hohen Löhne für ihre Angestellten, so daß am Schluß nichts übrig bleibt. Auch sind bei uns Grund und Boden zu einem Steuerwert eingeschätzt, den sie längst nicht mehr haben. Das läßt sich bei jeder Versteigerung nachweisen. Ja, in der Nähe der Stadt, wo die Güter und Felder noch in dem Bereich der Lokalzüge liegen, wo sich der Gemüsebau durch die Abfuhr nach der Stadt noch rentiert, noch lohnt, da läßt sich noch etwas machen.

Ein weiterer Fehler, der auf dem Lande gemacht wird, ist der der zu teuren Bauten. Die Gemeindebauten, seien es nun Schulhäuser oder Rathäuser, sind viel zu luxuriös, namentlich im Äußeren, und da kommt hinterher der Ragenjammer mit den Umlagezetteln, in der Stadt wie auf dem Lande. Ein Schulhaus, ein Rathaus auf dem Lande sieht heutzutage meist städtisch aus. Von ländlicher Einfachheit ist keine Rede mehr. Unsere Bauern machen Schule in der Stadt, sie kommen hin, sehen die schönen Bauten und dann werden Pläne gemacht, dann kommt noch der Architekt, sieht sich die Sache an und dann wird drauf los gebaut. Ich erinnere mich noch gern eines Ausspruches, der in diesem Hohen Hause gefallen ist — es war, glaube ich, in der vorletzten Session — von einem Mitglied dieses Hohen Hauses, und der lautete: Jede Zeit drückt ihren Bauten ihren Stempel auf. Und der betreffende Redner hob auch noch auf die einfachen nüchternen Bauten nach den großen napoleonischen Kriegen ab, jene nüchternen Bauten, die bis in die Hälfte der 30er Jahre reichen. Und warum? Weil eben das Geld fehlte. Ich glaube aber, daß wir keinen Grund haben, unseren Bauten heutzutage den Stempel des Geldüberflusses aufzudrücken. Ich glaube, wir haben allen Grund, einfach und auch etwas nüchterner zu bauen, denn wo man hinsieht: nichts wie Schulden, sei es im Staat oder auch in der Gemeinde. Und man weiß bald

nicht mehr, woher man die Steuern holen soll, wo man sie nehmen soll.

Einen anderen wunden Punkt auf dem Lande möchte ich noch anführen, und der betrifft die Krankenpflege. Die Kranken auf dem Lande sind übel dran, namentlich im Sommer zur Zeit der Arbeit: höchstens wird zur Pflege ein Kind zurückgelassen, das zur Arbeit nicht zu brauchen ist. Wenn dafür irgend welche Mittel flüssig würden, vielleicht in jeder Gemeinde, mit Staatsunterstützung, das wäre sehr zu begrüßen. Ferner, wenn man aus den Lungenheilstätten, über die ich in der vergangenen Session einmal gesprochen habe, wenn man aus den Lungenheilstätten, deren Wert viel angezweifelt wird, allgemeine Genesungsheime, allgemeine Refonvoleszentenheime machen würde, wo sich die unbemittelten Leute von einer Lungenentzündung oder vom Typhus erholen können, oder wo sie nach einer schweren Operation untergebracht werden könnten, wo der Refonvoleszent sich bei guter Kost und guter Luft fern von der häuslichen Misere erholen und kräftigen könnte und dann gekräftigt seinem Beruf wieder zurückgegeben werden könnte. Auch über die Tuberkulose sollte in der Schule mehr gelehrt werden. Die Desinfektion nach so viel Krankheiten sollte der Staat in die Hand nehmen und energisch durchführen und dann könnte, was namentlich die Betten, die Kleider und Wohnräume anbelangt, man das Übel auch an der Wurzel fassen. Wie es auf dem Lande da zugeht, dafür könnte ich kraße Beispiele anführen, die ich selbst miterlebt habe.

Zum Schluß möchte ich noch einen Punkt erwähnen, wo ebenfalls die Schule mitwirken kann, und der betrifft die Pflege unserer gesiederten Säger. Die sind von unendlichem Wert als Insektenvertilger, und an diesem Übel laboriert unsere Landwirtschaft bekanntlich sehr. Ich glaube bestimmt, daß diese Schädlinge nicht so sehr überhand nehmen würden, wenn da etwas mehr geschehen würde. Der Tierchutzverein in der Stadt tut ja viel, aber auf dem Lande ist er machtlos, da sollte die Schule energisch einsetzen und den Kindern die Liebe zu den Tieren und Verständnis ihrer Art und Pflege einflößen (Sehr richtig!). Unsere Regierung hat stets, wo es sich um die Landwirtschaft handelte, Interesse und ein warmes Herz dafür gezeigt. Hoffen wir, daß auch fernerhin ihr Wohlwollen für dieselbe von Erfolg gekrönt sein möge.

Bürgermeister Kierneisel: In der heutigen Zeit wird vielfach die Ansicht vertreten, als ob für die Landwirtschaft ein goldenes Zeitalter angebrochen sei. Zum Beweis dafür werden die erhöhten Lebensmittelpreise ins Feld geführt. Es ist ja richtig, daß die landwirtschaftlichen Produkte in ihrem Werte gestiegen sind; aber es wird dabei vielfach übersehen, daß ein großer Teil dieser Preissteigerungen nicht der Landwirtschaft, sondern dem Handel und dem Gewerbe zugute kommt, die die landwirtschaftlichen Produkte in gebrauchsfertigem Zustand dem Konsumenten zuführen. Der Betriebsunternehmer, sei er nun ein Großgrundbesitzer oder ein kleiner Bauer, braucht die heutigen Mehreinnahmen unbedingt, um die größeren Ausgaben, die ihm bevorstehen, decken zu können. Die Löhne der Dienstboten, der Knechte, Mägde, Tagelöhner und sonstigen Arbeiter — abgesehen von der allgemein erhöhten Lebenshaltung — sind seit 30 Jahren derart gestiegen, daß die heutigen größeren Mehreinnahmen kaum ausreichen, um den Ausgleich wieder herbeiführen zu können. Nicht unerwähnt sollen bleiben die

großen Lasten, die die Landwirtschaft für Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Hagelversicherung und wie sie alle heißen, zu tragen hat.

Aber die Lohnsteigerung ist noch lange nicht das Schlimmste; schwerer belastet die Landwirtschaft der Arbeitermangel und die Dienstbotennot, und darunter leidet gerade der Mittelstand am allermeisten. Der Großgrundbesitzer kann sich durch Zuzug ausländischer Arbeiter helfen, die mittleren Landwirte und die Kleinen aber nicht; sie sind darauf angewiesen, Zuländer zu finden und Zuländer zu beschäftigen, und das ist heutzutage trotz der hohen Löhne, der verkürzten Arbeitszeit und der besseren Verpflegung unendlich schwer. Wenn vielfach die Behauptung aufgestellt wird, die Landwirtschaft wäre nicht in der Lage, den Überschuß an Menschen, welchen wir in Deutschland und in Baden heutzutage haben, zu beschäftigen, so ist das nicht ganz richtig. Wir könnten noch Tausenden Arbeitsgelegenheit bieten, wenn sie dieselbe nur bei uns in der Landwirtschaft suchen wollten. Das beweist auch der große Zuzug an Feldarbeitern, namentlich zur Sommers- und Herbstzeit. Die Landflucht zeitig, aber auch noch andere Übelstände. Dem jungen Landwirt fällt es heutzutage sehr schwer, eine geeignete Frau zu finden. Viele Mädchen, namentlich die vermögenden, halten sich für zu gut für eine Bauersfrau, und manches Mädchen hat es schon später bereut, daß es der Heimat adieu gesagt hat. Das in der Landwirtschaft nach jahrelangen Ringen erworbene Geld wandert auf diese Weise in die Stadt, und der Landwirt muß sich, um einen Hausstand zu gründen, mit einem weniger bemittelten Mädchen begnügen und bei der Güterübernahme Säumler machen. Dieser Umstand trägt viel zur Verschuldung der Landwirtschaft bei. Schulden aber kann der Landwirt, der ohnehin höchstens mit 3 Prozent Grundrente zu rechnen hat, am allerwenigsten vertragen. Diese betrüblichen Aussichten haben schon manchem jungen Landwirt die Freude am Berufe genommen und ihn aus der Landwirtschaft weggehen lassen. Die Folge davon ist der Preisrückgang der landwirtschaftlichen Grundstücke. Die Nachfrage nach Grund und Boden wird kleiner als das Angebot, und so tritt in vielen Gemeinden eine Entwertung des Grundbesitzes ein.

Auch die Manöver bringen dem Landwirt viele Lasten, und hier möchte ich nur ein paar Wünsche aussprechen. Es sollte die Einquartierung ohne Verpflegung mehr eingeschränkt werden, denn dieses Verfahren heißt in Wirklichkeit doch nichts anderes, als daß der Quartiergeber die Soldaten unentgeltlich zugunsten der Militärverwaltung zu verpflegen hat. Namentlich bei dem Annarsch zum Manöver und vom Manöver sollte dies mehr und mehr vermieden werden. Es wurde dies gerade im letzten Kaisermanöver bei uns schwer empfunden, daß die bayerischen Truppen auf dem Annarsch zwei Tage ohne Verpflegung einquartiert waren, bevor das Manöver überhaupt seinen Anfang genommen hatte. Auch bei der Abschätzung von Flurschaden wäre es empfehlenswert, wenn die Kommissionen etwas mehr Rücksicht nehmen würden auf die einheimische Bevölkerung, und wenn sie namentlich den Ortsangesehnen, die zur Beratung zugezogen sind, etwas mehr Glaubwürdigkeit zumessen würden. Ich habe mich persönlich mit der Abschätzungskommission vielfach herumgestritten, und bin in manchen Abschätzungsfällen zu der Überzeugung gekommen, daß die Abschätzung tatsächlich zu nieder gewesen ist. Es war aber trotz aller Bemühungen nicht möglich, die anderen

kommissionsmitglieder, namentlich die militärischen, zu einer anderen Ansicht zu bekehren. Die Folge davon war, daß ein Teil der Landwirte die Entschädigungskommis- sion anfangs gar nicht annehmen wollte und erst, nachdem sie gesehen haben, daß im Entschädigungsver- fahren nichts zu machen ist, haben sie mit Groll — darf ich wohl sagen — diese Entschädigung genommen.

Ich wollte das nur anführen, um die Großh. Regie- rung zu ersuchen, gelegentlich im Bundesrat auf diese Beschlüsse hinzuweisen.

Wenn ich bisher nur der Landwirtschaft ungünstige Momente hervorgehoben habe, so kann ich doch auch nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß es besonders zwei Fak- toren waren, die die Landwirtschaft trotz der großen Miß- stände nicht nur erhalten haben, sondern sie auch noch produktiver gestalten konnten. Es war dies die zähe Ausdauer und die innere Tatkraft, die den Landwirt an der ererbten Scholle festhält, und die ihn gelehrt haben, sich die technischen Vervollkommnungen der neueren Zeit anzueignen zu machen. Es war die Selbsthilfe, und es war auch andererseits die Unterstützung des Staates, der sich der Landwirtschaft jederzeit erfreute. Wir haben ja ein landwirtschaftliches Budget, das jährlich über ein Million Mark an Ausgaben vorsieht. Zu diesem Budget möchte ich einiges bemerken. Ich schließe mich zunächst dem Wunsche des Durchlauchtigsten Herrn Berichterstatters an, die Großh. Regierung möchte der Landwirtschaftskammer etwas mehr Aufmerksamkeit noch schenken, sie möchte namentlich, wenn irgendwie tunlich, den allge- meinen Aufwand der Landwirtschaftskammer auf sich nehmen, damit die Landwirtschaftskammer in die Lage versetzt ist, die Mittel, die sie durch Umlagen aufbringt, auch ganz der Landwirtschaft wieder zugute kommen zu lassen.

Die landwirtschaftlichen Winter Schulen haben ja überall sehr mit Erfolg gearbeitet, und es wird deren Tätigkeit allgemein anerkannt. Daß der Besuch ein etwas besseres Bild dürfte, würde ja hier im hohen Hause schon aus- gesprochen.

Die Rindviehprämierung wurde in ihren Bestim- mungen etwas umgestaltet, und es wurde diese Neu- regung, soweit ich beobachten konnte, mit Freude begrüßt. Ich jetzt auf die Nutzleistung mehr Rücksicht genommen wird, als es nach dem früheren System der Fall war. Verschiedene Wünsche bestehen jetzt nur noch bezüglich der An- ordnung von Prämierungsplatten, die wohl im Interesse der Landwirte gelegen wären. Es hat es doch manchmal Landwirt schwer, auf die Prämierungsplatte zu kommen, namentlich, wenn sie ihm weit aus dem Wege liegt, und er ist infolge dessen genötigt, ganz auf den Vorteil der Prämierung zu verzichten.

Die Unterstützung der Jungviehweiden hat zur Folge gehabt, daß sich diese Anlagen noch mehr ausgebaut haben, und es dürfte gerade diese Einrichtung für die Zukunft der Landwirtschaft von großem Nutzen sein. Denn es ist die Erkenntnis immer mehr durchgedrun- gen, daß die Rinder, die in der Heimat gezüchtet wer- den, an die klimatischen Verhältnisse gewöhnt sind und in den ersten Jahren anstatt im Stall auf der Weide auf- gezogen werden, brauchbarere Rastiere werden als das eingeführte Rind. Trotzdem wird die Landwirtschaft, namentlich in jenen Landesteilen, wo die Viehzucht noch nicht auf eine namhafte Höhe gekommen ist, der Ein- fuhr, sei es aus Oberbaden oder aus der Schweiz nicht entbehren können.

Bezüglich der Schweinezucht möchte ich mich ebenfalls dem Wunsche des Durchlauchtigsten Herrn Berichters- tatters anschließen, daß hier noch etwas weitere Mittel vorgesehen werden möchten, da gerade für den kleinen Landwirt die Zucht dieser Tiere von wesentlicher Be- deutung ist; namentlich dann, wenn seine Züchtung noch vom Glück begünstigt ist, ist sie geeignet, ihm eine gute Einnahme zu verschaffen.

Die Saatgutanstalt hat auch gute Erfolge gezeitigt und namentlich dadurch, daß es ihr gelungen ist, der Landwirtschaft bessere Getreidearten zuzuführen und dadurch auch bessere Ernten zu erzielen. Der Weg, den die Landwirtschaftskammer hier in Ergänzung der An- stalt betreten hat, daß sie draußen im Lande, in den einzelnen Teilen Saatbauversuche machen läßt, vervoll- kommen dieses Verfahren dadurch, daß es dem einzel- nen Landwirt an dem staatlichen Beispiel dartut, mit welchem Erfolg der Saatgutwechsel durchgeführt werden kann und ihn gleichzeitig mit den neueren, guten, brauch- baren Sorten der einzelnen Pflanzenarten bekannt macht.

Einen wichtigen Schritt zur Verbesserung und Ver- wertung des Getreides bilden die Lagerhäuser, wie sie da und dort im Lande entstanden sind, und wie sie namentlich im Unterland jetzt noch im Werden begriffen sind. Es wird durch diese einerseits dem Landwirt ermöglicht, seine Produkte besser und günstiger an dem Handelsplatz abzusetzen, auf der anderen Seite aber auch die Materialien, die er notwendig braucht, seien es Düng- oder Futtermittel, auf bequemem Wege zuzu- führen. Gerade in dieser Beziehung haben die verschie- denen landwirtschaftlichen Vereine in Baden sich ein wesentliches Verdienst erworben. Wenn nun der Herr Minister geglaubt hat, es wäre möglich oder denkbar, daß diese Lagerhäuser sich gegenseitig Konkurrenz machen, und dadurch schädlich aufeinander wirken könn- ten, so glaube ich, daß die neuesten Bestrebungen, die hier bestehen, geeignet sind, diese Auffassung wieder etwas zu mildern; es besteht nämlich bei uns im Unterland das Bestreben, diese verschiedenen Lagerhäuser unter einen Hut zu bringen, sie unter eine Oberleitung zu stellen, so daß von einer gewissen Zentrale aus der Verkauf des Getreides der einzelnen Lagerhäuser besorgt wird, und auch die Einkäufe durch eine gemeinsame Zentrale statt- finden. Damit soll eben gerade diese gegenseitige Be- kämpfung vollständig ausgeschaltet werden.

Es wurde im andern hohen Hause darauf hingewie- sen, daß die gleiche Tarifierung von Mehl und Getreide nicht nur für den Müller, sondern auch für den Land- wirt schädlich wirkt. Es erschwert dieser Tarif nicht nur dem Landwirt den Verkauf seines Getreides wegen der hohen Fracht an die Handelsplätze, die Zufuhr an Mehl, namentlich Weizenmehl, wird ihm ein starker Kon- kurrent. Das Binnenmühlgewerbe wird brach gelegt und der Bäcker kauft nicht mehr wie früher das Ge- treide vom Landwirt, sondern das Mehl vom Mehlhänd- ler und der Landwirt ist darauf angewiesen, sein Ge- treide an die Händler abzugeben.

Der Obstbau, dem von allen Seiten größere Aufmerk- keit geschenkt wird, ist ebenfalls dazu angetan, eine reiche Einnahmequelle der Landwirtschaft werden zu können. Wenn die Bestrebungen der heutigen Zeit darauf hin- wirken, daß mehr einheitliche Obstsorten gebaut werden, daß die Marktverhältnisse gebessert und die Verkehrs-

Verhältnisse günstiger gestaltet werden, so ist zu erwarten, daß der Obstbau nutzbringend für die Landwirtschaft werden kann.

Wenn nun vom Obstbau Günstiges gesagt werden kann, so ist dies leider vom Weinbau nicht der Fall. Es sind schädliche Krankheiten, die den Rebbau an manchen Orten zum Aussterben gebracht haben und an anderen noch bringen werden. Neben dem Heu- und Sauerwurm ist es besonders die Blattfallkrankheit, die so vernichtende Wirkungen hervorgebracht hat. Es hat geschienen, als ob man durch das Besprühen der Reben mit der bekannten Kupferkalkbrühe die Blattfallkrankheit bekämpfen könnte. Es scheint dies aber nicht ganz der Fall zu sein. Bei uns im Taubergrunde mehren sich die Stimmen, die den Erfolg bezweifeln, und zwar deswegen, weil sich in den letzten Jahren gezeigt hat, daß, wenn man die Reben nicht wenigstens 3—4 mal besprüht, die Reben nicht grün und gesund erhalten werden können. Besprüht man sie aber so oft, so reißt das Holz nicht genügend aus, es erfriert vielfach im Winter. Es ist dann im kommenden Frühjahr kein genügendes Tragholz vorhanden und die Ernteaussichten sind von vornherein nicht günstig. Dieses unreife Holz eignet sich aber auch durchaus nicht zu Neuanlagen, u. dadurch kam es eben auch, daß gerade der Rebbau so sehr zurückgegangen ist. Es ist deswegen ganz natürlich, daß sich der Winzer nach anderen Rebsorten umsieht, die es ihm ermöglichen sollen, den Rebbau zu erhalten. Die steilen Hänge, auf denen die Rebe gedeiht, eignen sich nicht zu andern Kulturarten, oder sie liefern wenigstens bedeutend niedrigere Erträge. Es ist die Amerikanerrebe, von der man Besserung der Lage erhofft, weil sie widerstandsfähig gegen die verschiedenen Schädlinge ist, und wenn sich dieselbe auch nicht zum Qualitätsweinbau eignet, so stellt sie doch einen brauchbaren Hanstrunk dar, und diese Eigenschaft macht sie an sich schon für uns begehrenswert genug. Der Anbau derselben ist nun zurzeit in Deutschland verboten, es besteht aber der lebhafteste Wunsch in den Kreisen der Weinbauern und ganz besonders in den Gegenden, in denen unsere heimischen Reben nicht mehr recht gedeihen wollen, die Großh. Regierung möge Schritte unternehmen, daß dieses Verbot aufgehoben werde. Es ist ja in dieser Richtung schon etwas geschehen, und die Anforderungen für ein Reberedelungshaus im außerordentlichen Etat befunden ja, daß Versuche mit dieser Rebe gemacht werden sollen, inwieweit sie für unsere Verhältnisse zweckentsprechend ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, was auf diesem Gebiete bereits in Württemberg geschehen ist. Nach einer Zeitungsnotiz sollen aus der württembergischen Weinbauversuchsanlage in Offenau dieses Jahr 11 000 Stück dieser veredelten Amerikanerrebe an Landwirte abgegeben werden, um sie eben in der Praxis beobachten zu können. Und es sollen nach dieser gleichen Notiz bereits für Silvaner und Weißriesling gute amerikanische Unterlagen gefunden sein. Es ist zu wünschen, daß auch die Versuche in unserem Reberedelungshaus ähnliche Resultate erzielen und daß es auch uns ermöglicht wird, dem Weinbau wieder günstigere Bahnen zu verschaffen, als wie sie gegenwärtig für ihn im Lande bestehen.

Es wurde im andern Hohen Hause die Frage der Schutzzölle berührt. Gestatten Sie mir auch hierzu ein paar Worte. Deutschland ist immer mehr und mehr ein Industriestaat geworden und bedarf Absatzquellen für seine industriellen Erzeugnisse. Auf dem Weltmarkt hat die deutsche Industrie die Konkurrenz anderer Industriestaaten auszuhalten. Besteht aber im Inlande eine durch-

mäßige Schutzzölle gekräftigte Landwirtschaft, so tritt diese jederzeit ein guter Abnehmer für die Industrie sein. Wenn Lanz in Mannheim z. B. in der Lage ist, Millionen verschicken zu können, so möge hier der Hinweis darauf gestattet sein, daß die Landwirtschaft der Hauptabnehmer dieser großen Industriefirma ist und daß die Landwirtschaft dem Gründer dieser Industrie den Weg zu seiner jetzigen Größe gebahnt hat. Wir Landwirte wollen nicht die inländischen Lebensmittel verteuern; wir wollen nur Schutzzölle, damit die heimische Landwirtschaft in der Lage versetzt ist, die ausländische Konkurrenz auszuhalten zu können. Trotz der Zunahme um etwa 15 Millionen Menschen in den letzten 20 Jahren war die deutsche Landwirtschaft in der Lage, die Ernährung der Nation in der Hauptsache besorgen zu können (Zwischenrufe), Dank der Fortschritte in der landwirtschaftlichen Produktion, und es braucht uns auch für die Zukunft nicht bange zu sein, es steht zu erwarten, daß sich die Produktion der Landwirtschaft noch steigern wird. So haben z. B. Versuche mit Elektrizität gezeigt, daß der elektrische Strom in der Lage ist, bei Körnerfrüchten eine Ertragssteigerung bis zu 20 Proz. hervorzurufen. Wenn nun diese Versuche, auch noch keine sicheren Schlussfolgerungen für die Praxis zulassen, so scheint doch die Elektrizität berufen zu sein, nicht allein durch Lieferung von Licht und Kraft, sondern auch durch günstige Beeinflussung der Ertragssteigerung nutzbar gemacht zu werden.

Es besteht für die Landwirtschaft auch noch ein anderer Weg. War doch die Entwicklung der Dünger- und Züchtungslehre geeignet, die Produktion wesentlich zu beeinflussen und auf die heutige Höhe zu bringen. In rüchten heute schon Gelehrte ihr Augenmerk auf noch andere ungelöste Fragen. Versuche haben ergeben, daß die Schlachttiere etwa nur 15—22% der aufgenommenen Nahrungsmittel in Fleisch umsetzen, und Neuntentel verloren gehen. Untersuchungen werden in der Richtung gemacht, dies Verhältnis günstiger zu gestalten. Während man bisher immer nur darnach geforscht hat, wie die Nährstoffe bei den Tieren am besten in Fleisch verwandelt werden können, so sollen nun auch Untersuchungen darüber gemacht werden, wie viele Nährstoffe für den direkten Verbrauch seitens des Menschen erspart werden können. Diese Frage drängt sich um so mehr auf, als beispielsweise das Wachstum auf einem Hektar Weizen nur zu etwa einem Drittel als menschliche Nahrung in Betracht kommt.

Ich habe diese Beispiele nur angeführt, um zu zeigen, daß auch die Landwirtschaft für die Zukunft noch produktionsfähig ist, und es steht zu erwarten, daß auch die heimische Landwirtschaft, wenn sie sich des Schutzes des Staates und der Unterstützung der Großh. Regierung erfreuen kann, auch in der Lage sein wird, späterhin ihre wichtigen sozialen Aufgaben zu erfüllen.

Seine Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein: Ich erlaube mir noch eine Frage zu besprechen, die die Milchversorgung der Städte betreffend. Es liegt mir ein Antw. vor, das mir seitens des Ministeriums als Vorstehenden der Landwirtschaftskammer zugeht, es ist ein Schreiben des Stadtrats Karlsruhe, und darin schreibt der Stadtrat an das Großh. Ministerium, daß er es für ausgeschlossen halte, daß die Milchproduzenten, welche den Milchpreis erst vor kurzem um 2 Pf. erhöht hätten, sich nun beruhigen würden, und er glaube, daß diese Steigerung sich forsetzen werde. Es ist in diesem Schreiben nur auf die Milchproduzenten und auf die Preisserhöhung von 2 Pf. abgehoben.

Die Milchproduzenten, die Bauern, sind nicht diejenigen, welche die Preise der Milch in den Städten steigern, sondern es ist der Zwischenhandel. Wenn der Bauer seine Milch zu einem normalen Preis verkauft von 16–18 Pf., so kostet die Milch in der Stadt 20–22, auch 23 Pf. Es besteht somit eine Spannung zwischen dem Verkaufspreis und dem Geld, welches der Konsument zu bezahlen hat, von 4–6 und 7 Pf. Ich muß es daher zurückweisen, als ob die Produzenten diejenigen wären, welche den Städtern die Milch verteuern, und gestatten Sie mir, Ihnen aus meiner eigenen Wirtschaft das klarzulegen. Ich habe mir eine Aufstellung machen lassen für das Jahr 1909. Ich liefere pro Jahr 309 171 Liter Milch nach Heidelberg und Mannheim. Diese Milch kostet mir zu produzieren 53 264 M. und 34 Pf. Auf die Details will ich nicht weiter eingehen; wenn einer der Herren sich dafür interessieren sollte, so stelle ich sie ihm gerne zur Verfügung. Mir kostet daher die Produktion des Liters Milch 17,2 Pf., und bisher habe ich erhalten für meine Milch 17,5 Pf. und ab 1. Mai werde ich 18 Pf. bekommen. Die Milchpreissteigerung beträgt daher nicht 2 Pf. für meine Wirtschaft, sondern sie beträgt $\frac{1}{2}$ Pf. Die Gesamteinnahme aus meiner Milch war 54 104 M. 92 Pf., davon die Ausgaben abgerechnet von 53 264 M. 34 Pf., so habe ich im vorigen Jahr eine Nettoeinnahme aus meiner Milch gehabt von 840 M. 58 Pf. Und das vorige Jahr war ein normales Jahr, das mir keine abnormen Verluste im Viehstande brachte. Hätte ich noch 1 oder 2 Kühe verloren, so hätte ich mit einem Minus abgeschlossen, d. h. ich hätte meine Milch umsonst in die Stadt geliefert. Außerdem möchte ich bemerken: ich habe das Heu einstellen lassen mit 4 M., während es auf dem Markt 6–7 M. kostet, und ich habe das Stroh einstellen lassen in die Rechnung mit 2,40 M., während es zwischen 4 und 5 M. steht. (Zuruf: Dung!) Der Dung ist ein Nebenprodukt, was sich direkt in Geld nicht ausdrücken läßt, und eine marktfähige Ware nicht darstellt.

Nun, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, woher kommt es, daß wir diese geringen Preise haben, und daß die Herren in der Stadt vor allen Dingen so unzufrieden sind. Es liegt im Zwischenhandel. Ich kann eine ganze Zahl von unterbädischen Landwirten nennen, wie z. B. die Zuckerrübenfabrik Waghäusel, die Zuckerrübenfabrik Heilbrunn, die Gutspächter Hagenbucher von Klingenberg, Gebhard vom Dammhof, Zellmann Kloster Lobensfeld und Wenzel, Kupp-Hohenkarder Hof, Vär-Eulenhof, Schwalter-Rosenhof usw. Alle diese Herren waren früher Milchproduzenten und haben Tausende von Litern täglich nach der Stadt geliefert. Sie haben aber sämtlich die Milchproduktion eingestellt oder beschränkt, weil sie ihre Rechnung bei der Milchlieferung nicht mehr fanden, weil der Preis zu niedrig ist. Ökonomierat Mayer-Heilbrunn sagte: Ich werde keine Kuh mehr in den Stall stellen, bevor ich nicht für den Liter 20 Pf. bekomme. Andere Gutspächter verkauften früher schon die Milch zu 19 Pf., wie Hagenbucher-Klingenberg. Er hatte 48 Kühe, er hat auch seine Rechnung nicht gefunden und deshalb die Milchlieferung eingestellt. Die natürliche Folge davon ist die, daß nun Milchmangel eintritt und die Milchhändler gezwungen sind, sich an die kleinen Leute zu wenden, und die kleinen Leute können eben nicht die Qualität Milch liefern wie die Großproduzenten. Außerdem tritt der Mangel ein, daß diese kleinen Leute insbesondere in den Dörfern in der Nähe der Städte nicht mehr Züchter, sondern nur Abmelker sind.

Diese Leute sind gezwungen, die Kühe, die sie für ihre Wirtschaft brauchen, zu teurerem Preise zu kaufen, und wenn die Leute rechnen wollten, wie die größeren Landwirte es tun, würden sie sagen: Wir kommen bei der Milchlieferung nach der Stadt nicht mehr auf unsere Rechnung.

Abgesehen davon ist es geradezu ein Notstand, daß die Dörfer jetzt nach der Stadt so ziemlich alle Milch verkaufen, die überhaupt im Dorfe zu erhalten ist, und daß infolgedessen die Ernährung der Jugend und der jungen zur Aufzucht dienenden Tiere eine schlechtere wird.

Wie ist dem vorzubeugen? Die Städter glauben, überborteilt zu sein durch die Produzenten, und die Produzenten sagen, wir können bei den Preisen nicht mehr bestehen, wir müssen die Milchlieferung einstellen. Meines Erachtens ist auf dem Genossenschaftsweg noch etwas zu machen. Aber in erster Linie müßten die Städte selbst die Hand bieten, und müßten Vorkehrungen treffen in den Städten selber, daß die Milch, die ein absolut notwendiges Nahrungsmittel ist, ihnen gesichert wird. Die Städte haben z. B. für die Fleischversorgung sehr viel getan, Hervorragendes und Mustergültiges geleistet. Das ließe sich auch für die Milchversorgung machen durch Anlage von Milchzentralen, in welchen die Milch vor dem Verkauf einer gründlichen Untersuchung unterzogen wird. Die Städte könnten den Verkauf selbst in die Hand nehmen oder Genossenschaften unter ihrer Aufsicht bilden, welche in den Städten Läden errichten, wo das Publikum sicher wäre, daß es nur reine Naturware, unverfälschte Ware in die Hand bekommt.

Ich muß noch einmal und entschieden den Vorwurf zurückweisen, daß die Produzenten diejenigen sind, welche den Städtern die Milch verteuern.

Minister des Innern Freiherr von und zu Bodman: Aus dem, was heute hier gesagt wurde, Klang vor allem die erfreuliche Wahrnehmung hervor, daß die Landwirtschaft bei uns sich nun wieder in aufsteigender Linie bewegt. Es wurde das allseits anerkannt, wenn auch von einzelnen Seiten davor gewarnt wurde, die Lage der Landwirte zu günstig zu beurteilen. Ich glaube auch, daß man sich davor hüten muß, nun anzunehmen, daß mit einem Schlage die Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung sich wesentlich gebessert habe, und wenn man darauf Maßregeln der Regierung gründen wollte. Ich bin auch der Ansicht, daß man nicht etwa in einer solchen Annahme dazu übergehen sollte, die Leistungen des Staates für die Landwirtschaft wesentlich zu verringern; immerhin darf der Staat doch an der Wahrnehmung, daß die Landwirtschaft sich in aufsteigender Linie bewegt, auch bei der Aufstellung seines Budgets nicht vorübergehen, zumal in einer Zeit, die nach der Lage des Staatshaushalts auf allen Gebieten zur Sparsamkeit mahnt.

Es ist von dem Herrn Berichterstatter gesagt worden, es sei ein unrichtiger Standpunkt der Regierung, wenn sie deshalb, weil nun die Landwirtschaftskammer gewisse Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes fördere, ihrerseits weniger für diese einzelnen Zweige zu tun gedenke. Ich glaube doch, daß dem von Seiner Durchlaucht dem Herrn Berichterstatter bekämpften Standpunkt ein gesunder Kern innewohnt. Wenn die Landwirtschaftskammer ein Gebiet in Bearbeitung nimmt, so braucht das nicht mehr von der Regierung bearbeitet zu werden, oder wenigstens nicht in dem bisherigen

Maße. Es ist doch zu bedenken, daß die Landwirtschaftskammer ihre Mittel aufbringt durch Besteuerung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, und daß es auch von dem Gesichtspunkte der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus nicht gerechtfertigt ist, sie nun noch einmal zu besteuern für dieselben Zwecke dadurch, daß man die aus Staatssteuern aufgebrauchten Mittel in derselben Richtung verwendet. Allerdings werden ja die aus Staatssteuern aufgebrauchten Mittel nicht von der Landwirtschaft allein aufgebracht, sondern es werden auch die anderen Stände beigezogen; ich glaube aber, es ist auch ein gesunder Gedanke, der durch die Schaffung der Landwirtschaftskammer und ihre Ausstattung mit einem Besteuerungsrecht gesetzgeberischen Ausdruck gefunden hat, daß die Landwirtschaft sich zunächst selbst zu helfen hat. Ich meine also, man sollte diesen Standpunkt nicht ohne weiteres beurteilen. Es wird an einem allmählichen Abbau bei der Verwendung von Staatsmitteln für die Landwirtschaft zu denken sein; es wird aber dabei mit Maß und Ziel zu verfahren sein und mit Schonung, unter Berücksichtigung des Umstands, daß es sich um ein allmähliches Ansteigen, eine allmähliche Besserung der Verhältnisse der Landwirtschaft handelt.

Was die Landwirtschaft ja noch immer schwer bedrückt, und worin sie in steigendem Maße wohl ferner bedrückt wird, ist von Herrn Bierneisel zutreffend hervorgehoben worden: Das ist die Leutenot. Und es ist auch sehr richtig, was Herr Bierneisel darüber gesagt hat, daß es für die Landwirtschaft sehr bedauerlich ist, wenn die Bauertöchter und namentlich die vermöglichen, sich von der Landwirtschaft abwenden, und sich verheiraten an nicht der Landwirtschaft Angehörige. Es ist dies auch deshalb bedauerlich, weil es einen Mangel zeigt, an dem, was eine sehr gute Eigenschaft unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung gewesen ist und vielfach noch ist, an dem richtigen Bauernstolz. Es ist ein Ausfluß der Vorstellung, daß die Beamten usw. etwas Vornehmeres seien als der Bauer, und wenn der Bauer über seinen Stand nachdenkt, müßte er der Ansicht sein, daß er einem vornehmen Stande angehört, und er müßte mehr Selbstgefühl haben. Dieses Selbstgefühl zu wecken und zu fördern ist, glaube ich, auch eine Aufgabe aller, die es wohl meinen mit unserer Bevölkerung. (Zurufe: Sehr richtig!)

Im einzelnen hat der Herr Berichterstatter zunächst von der Landwirtschaftskammer gesprochen. Er hat gesagt, sie habe sich gut eingelegt, und sie erfülle ihre Aufgabe in befriedigender Weise. Ich kann dem nur beitreten, und ich kann Seiner Durchlaucht, dem Herrn Berichterstatter, auch an dieser Stelle für seinen Anteil an dieser erfreulichen Entwicklung namens der Regierung danken. Es ist hoch erfreulich, daß der Herr Berichterstatter sich an die Spitze der Landwirtschaftskammer gestellt hat, und daß er sich dieser Aufgabe mit solcher Opferwilligkeit widmet. Der Herr Berichterstatter hat den Wunsch ausgesprochen, daß später die Mittel für die Landwirtschaftskammer noch erhöht werden möchten. Da er gesagt hat „Später“ so ist das eine spätere Sorge, und ich will also jetzt nicht näher darauf eingehen. Ich will nur das hervorheben, daß wir ja nach dem Gesetze verpflichtet sind, die allgemeinen Kosten der Landwirtschaftskammer, die Kosten ihrer Verwaltung, zu tragen, daß aber die Landwirtschaftskammer verpflichtet ist, die Kosten derjenigen besonderen Veranstaltungen und Maßnahmen zu tragen, die sie zur Förderung der Landwirtschaft beschließt. Und das muß auch berücksichtigt werden bei der Bemessung der Posi-

tion im Staatsvoranschlag, daß wir eben nur die allgemeinen Verwaltungskosten der Landwirtschaftskammer zu tragen haben. Auch an dieser Stelle möchte ich sagen, wie sehr ich es für wünschenswert halte, daß die Landwirtschaftskammer ihre Tätigkeit noch dadurch vertiefe und erweitere, daß sie in eine innige Beziehung tritt zu den übrigen landwirtschaftlichen Organisationen, insbesondere zu den landwirtschaftlichen Vereinen. Ich glaube, es ist ein unabwiesbares Bedürfnis für die Landwirtschaftskammer, daß sie Organe hat draußen im Lande. Und welche besseren Organe könnte sie sich wünschen, als die landwirtschaftlichen Bezirksvereine, die sich in einer langjährigen Tätigkeit vollständig eingelebt haben in die Arbeit der Förderung der Landwirtschaft! Wir werden nächstens mit Vorschlägen an die Landwirtschaftskammer und an den landwirtschaftlichen Verein für eine entsprechende Organisation herantreten, und ich möchte diese Vorschläge Seiner Durchlaucht, dem Herrn Berichterstatter als Präsidenten der Landwirtschaftskammer, auch hier zu wohlwollender Prüfung empfehlen.

Der Herr Berichterstatter ist nicht einverstanden mit dem Bau der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg. Es zeigt sich auch da wieder, daß die Geschmäcker verschieden sind. Manche Leute, und zu denen gehöre ich, finden diesen Bau gefällig und zweckentsprechend und vor allem einfach. Es war der Baurat Levy, der diesen Bau entworfen hat, und ein großer Vorzug des Baurats Levy war gerade, daß er einen guten Geschmack, einen künstlerischen Geschmack gehabt hat und daß er für Einfachheit in der Ausführung war. Es ist bemängelt worden, es sei dieser Bau nicht bodenständig, und es wurde hingewiesen auf einen Erlaß, in welchem die bodenständige Bauweise empfohlen wird. Dieser Erlaß ist gemeinsam von uns und vom Unterrichtsministerium verfaßt und hinausgegeben. Wir stehen also vollständig auf dem Boden dieses Erlasses. Wir glauben aber, ihn auch in der Praxis zu betätigen und nicht nur in der Theorie.

Was nun diesen Bau betrifft, der übrigens ja vor der Zeit dieses Erlasses liegt, so glaube ich, widerspricht er nicht dem Charakter der Landschaft und der sonstigen Bauweise dort. Wir haben ja in Augustenberg auch noch das alte Schloß. Es darf doch nicht übersehen werden, daß es sich hier nicht um ein ländliches Wohnhaus handelt, sondern daß es sich um eine große Staatsanstalt handelt, die in ihrem Äußeren doch auch etwas Buchtiges und Würdevolles zur Schau tragen darf. Was die Gänge in der Lehranstalt Augustenberg betrifft, so waren wir bis jetzt nicht der Meinung, daß das ein ernsthaftes Hindernis sei, da ja ein starker Verkehr, eine starke Besetzung dieser Anstalt nicht stattfindet. Ich werde aber die andere Aufstellung der Schränke in die bekannte wohlwollende Erwägung ziehen. (Weiterkeit.)

Die Schemme auf der Hochburg ist allerdings feindlich, aber so ist es doch nicht, daß eine Drainage hineingeleitet werden wäre, sondern eine Drainage ist schadhast geworden und dadurch ist das Wasser eingedrungen. Das Rätliche zur Abhilfe ist bereits verfügt.

Was die Soldatenvorträge betrifft, so sind sie im allgemeinen nach den Berichten, die wir von den Landwirtschaftslehrern bekommen haben, günstig beurteilt worden. Doch wurde von dem einen oder andern bemerkt, daß ein nicht geringer Teil der Zuhörer einzuschlafen pflege (Weiterkeit.) Es ist das nicht auffallend, da ja die Leute von früh bis spät und die ganze Woche hindurch

berlich tätig gewesen sind. Es mag auch sein, daß, wie der Vortragende bemerkt, ein Teil dieser Soldaten deshalb zu diesen Vorträgen gemeldet hat, weil gerade am Samstag Nachmittag, wo diese Vorträge stattfinden, ein Geschäft in der Kaserne vorgenommen zu werden pflegt, welches zu den weniger beliebten Tätigkeiten der Soldaten gehört: das Aufräumen und Putzen und dergleichen. Im Großen und Ganzen aber, glaube ich, wird man doch annehmen, daß diese Vorträge förderlich sind, und daß sie auch einen kleinen Beitrag dazu liefern werden, die Landflucht etwas zu mildern.

Auf der Hochburg hat dem Herrn Berichterstatter die Schweinezucht nicht gefallen. (Seiterkeit.) Die gefällt auch nicht und es ist ohne weiteres zuzugeben, daß sie auch an praktischen Mängeln im Innern leidet. Sie ist aber seinerzeit unter Mitwirkung und unter den Augen der ersten Autorität auf dem Gebiete der Schweinezucht im Großherzogtum entstanden und es mag damit die Regierung in etwas entschuldigt gehalten werden. Was die Bemerkung betrifft, es hätten die Kosten der besonderen Herstellung auf der Hochburg im außerordentlichen Etat angefordert werden sollen, so besteht eine Verordnung des Finanzministeriums vom Jahre 1901, nach welcher die Kosten für derartige Herstellungen im ordentlichen Etat angefordert werden, jedoch getrennt gehalten werden von dem eigentlichen Unterhaltungsaufwand. Es ist aber den einzelnen Ministerien überlassen, ob sie besondere Anforderungen im außerordentlichen Etat anfordern wollen. Wir glauben also hier korrekt verfahren zu sein.

Für die Schweinezucht wird eine Erhöhung unserer Anforderungen gewünscht. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Schweinezucht eine sehr große Bedeutung hat, insbesondere auch für die Volksernährung und daß es deshalb wünschenswert wäre, wenn ihr noch weitere Mittel zugewendet werden könnten, zumal die Viehzählungen zeigen, daß wir in den letzten Jahren eine gewisse rückwärtige Bewegung in der Zahl der Schweine bekommen haben. Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß die Zahl der Schweine eine sehr schwankende ist, daß, sowie die Preise ansteigen, dann die Schweinezucht wieder zunimmt; dann gehen die Preise durch das stärkere Angebot wieder herunter und dann nimmt die Schweinezucht wieder ab.

Was nun die Mittel betrifft für die Förderung der Schweinezucht, so haben diese Mittel nach und nach eine beträchtliche Steigerung erfahren. Wir haben zuerst nur 1000 M. dafür aufgewendet, dann 12000 M. und später 10000 M. Bei der jetzigen Finanzlage haben wir es nicht für angängig erachtet, diese Position im gegenwärtigen Budget zu erhöhen, und ich würde auch Bedenken tragen, das jetzt noch nachträglich zu tun, etwa deshalb, weil es ein bedauerliches Versehen unsererseits die Anforderungen für die größeren Bauten auf der Hochburg statt mit 10000 M. für 2 Jahre — also mit 20000 M. jährlich — mit 10000 M. jährlich eingeseht worden sind. Es wäre eine nicht unbedenkliche Anschauung, wenn wir sagen würden: deshalb weil infolge eines Fehlversehens mehr eingestellt war und nun weniger eingestellt werden kann, liegt eine Erparnis vor und die muß nur für einen anderen Zweck verwendet werden. Bei der Lage unseres Staatshaushalts muß man vielmehr jede Erparnis begrüßen, und wird deshalb gut daran tun, etwa 5000 M. nicht einer anderen Verwendung zuzuführen, sondern sie heimfallen zu lassen.

Einen größeren Betrag wollen wir aber verwenden für die Bekämpfung der Rebblaus. Da gedenken wir 10000 Mark weiter zu verwenden. Wir haben zur Bekämpfung der Rebblaus, wie der Herr Berichterstatter mit Recht angenommen hat, nicht eine Minderung des Aufwands, sondern eine Erhöhung des Aufwands zu erwarten. Daß eine Minderung des Aufwands im Budget angenommen ist, das rührt davon her, daß der Rechnungsdurchschnitt eine Minderung des Aufwands ergeben hat. Eine Erhöhung des Aufwands entsteht unter anderem durch die Versuche, welche wir in Lothringen machen. Wir haben 1100 Blindreben nach Lothringen ausgeführt mit Zustimmung der elsäß-lothringischen Regierung. Es sind das die Blindreben des Sämlings der Taylorrebe. Die Frage, welche geprüft werden soll, ist die, ob der Sämling der Taylorrebe widerstandsfähig ist. In einem verzeuhten Bezirk in Lothringen, in der Nähe von Metz, wo die Bekämpfung der Rebblaus aufgegeben ist, soll nun dieser Taylorsämling gepflanzt werden. Die Versuche finden statt unter Leitung der Sachverständigen der Regierung von Elsaß-Lothringen.

Was die Kürzung der Mittel für das Ausstellungswesen betrifft, so ist noch nicht ausgemacht, ob wir die Ausstellung in Kassel bescheiden werden. Es wird davon abhängen, ob Württemberg und Bayern sich dort beteiligen. Wenn sie sich nicht beteiligen, so dürfte auch für uns ein zwingender Grund zur Beteiligung nicht vorliegen.

Sehr interessant waren mir die Ausführungen des Herrn Grafen von Kageneck und des Herrn Bierneisel über die Lage unseres Rebbaues. Diese Lage ist ja in der Tat eine unerfreuliche, und es ist zweifellos eine Pflicht der Großh. Regierung, da nach Kräften helfend einzugreifen. Sehr erfreulich ist, daß Herr Graf von Kageneck das Weingesetz als ein solches bezeichnet hat, das einen Lichtstrahl in diese Lage gebracht habe, und daß er bestätigt hat, daß in der Tat sich eine Besserung der Lage auch unseres Weinbaus durch dieses Gesetz angebahnt hat.

Die Beschränkung der Prämierung auf Neuanlagen ist auch von der Regierung ins Auge gefaßt.

Was Herr Bierneisel gesagt hat über die Erfolglosigkeit des Spritzens und über die Bedenken, welche gegen ein mehrmaliges Spritzen zur Verhütung der Blattfrankheit bestehen, das hat mich einigermaßen überrascht. (Erzählen Sie Wirklich: Nicht auch!) Ich habe immer die Wahrnehmung gemacht, daß man sehr deutlich sehen kann, wenn man durch ein Rebgebiet geht, wo gespritzt ist, wo einmal gespritzt ist, wo mehrmals gespritzt ist, daß diese Verschiedenheit der Behandlung sich darin zeigt, daß die nicht oder weniger bespritzten Rebstücker eben ein sehr übles Aussehen haben, während die häufig gespritzten Rebstücker gesund und frisch und im Laube sehr kräftig aussehen.

Nun hat Herr Bierneisel gesagt, dieses mehrmalige Bespritzen gefährde das Holz, es schwäche das Holz, das sei dann geneigt, zu erfrieren. Derartige Erfahrungen sind uns bis jetzt nicht bekannt geworden. Ich werde mich aber näher mit der Sache befassen, denn das wäre ja eine sehr bedauerliche Wahrnehmung, andererseits eine sehr wichtige Wahrnehmung. Vorerst möchte ich sagen, daß man den Landwirten nur empfehlen kann, recht fleißig zu sein im Spritzen, wenn auch nicht zu verkennen

ist, daß dadurch die Kosten des Neubaus ganz erheblich erhöht werden.

Herr Graf von Andlaw ist auf verschiedene andere Gebiete zu sprechen gekommen, die nur in einem losen Zusammenhang hauptsächlich durch den Geldbeutel mit den Landwirten und mit der Landwirtschaft stehen. Er hat u. a. die luxuriösen Schulhausbauten beklagt. Auch ich beklage diese Bauten, und ich beklage vor allem, daß ich die Wahrnehmung machen muß, daß beinahe regelmäßig bei solchen Bauten und bei anderen Gemeindebauten sich Überschreitungen einstellen. Die Gemeinde beschließt eine Summe, sagen wir einmal 40 000 M., und wenn der Bau fertig ist, dann kostet er 60 000 oder 70 000 M., und dann muß zähneknirschend ein weiterer Kredit bewilligt werden, weil das Haus nun einmal da steht.

Wir haben den Gemeinden und Bezirksämtern für die Gemeinden sehr ans Herz gelegt, darauf zu dringen, daß sehr sorgfältig verfahren wird beim Abschluß der Verträge mit den Bauunternehmern, daß also die nötige Gewähr gegen Nachforderungen geschaffen wird, und daß aber auch die Gemeinderäte selber die Sachen, die zu bauen sind, vorher gründlich überlegen, und nicht ihrerseits während des Baues mit Änderungsvorschlägen kommen, die dann eben die Baukosten ganz erheblich steigern. Was aber das luxuriöse Bauen betrifft, so sind wir der Ansicht, daß einfach gebaut werden soll, und wir drängen auch darauf. Es ist das auch ein Bestandteil der Bestrebung für Erhaltung der bodenständigen Bauweise, wir drängen darauf, und wir wünschen das auch dadurch zu fördern, daß wir uns beschäftigen mit der Errichtung einer Beratungsstelle für das Baugewerbe. Eine solche Beratungsstelle hat außerordentlich günstig gewirkt in Württemberg, sie wirkt sehr günstig in Bayern, und sie könnte auch bei uns günstig wirken. Einstweilen haben uns verschiedene Architektenvereine ihre Mitwirkung bei der Beurteilung von Bauten in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt, und es ist dadurch auch schon manches erreicht worden.

Was den Vogelschutz betrifft, so wird auf ihn in den Schulen hingewirkt. Es ist schon auf dem vorigen Landtag von verschiedenen Seiten, auch im anderen Hohen Hause, darauf gedrängt worden, daß das in noch ausgiebiger Weise geschehe, und es läßt meines Wissens auch der Oberschulrat in dieser Richtung Besungen ergeben. Ich werde die jetzige Anregung weitergeben, da sie ja nicht meinem Ressort angehört.

Was die Bekämpfung der Tuberkulose, die Lungenheilstätten, die Krankenpflege auf dem Lande betrifft, so sind das alles Bestrebungen, die wir nach Kräften befördern. Wir sind nicht der Ansicht, daß die Lungenheilstätten gewissermaßen ihren Zweck verfehlt hätten. Nach den Jahresberichten, insbesondere auch der Anstalten in der Nähe von Badenweiler, des Friedrichsheim und des Lützenheims, ist der Prozentsatz der Leute, die dauernd oder doch für lange Zeit der Erwerbsfähigkeit und damit auch ihrer Familie durch die Anstalten zurückgegeben worden sind, doch ein sehr erheblicher. Es ist aber ganz richtig, daß es an Genesungsheimen fehlt. Wir haben wohl Genesungsheime, aber wir haben sie nicht in genügender Anzahl, und es ist durchaus angebracht, daß die Bestrebungen nach Vermehrung und Erweiterung der Genesungsheime von allen Seiten, auch von der Regierung gefördert werden.

Herr Bierneisel ist auf die Manöver zu sprechen ge-

kommen und hat den Wunsch geäußert, daß die Quartierung ohne Verpflegung tunlichst beschränkt werden möge. Es ist das auch der Standpunkt der Militärbehörde gegenüber jederzeit vertreten. Aber die Klage betrifft, daß die Einquartierung unserer Bevölkerung belaste, und daß das insbesondere geschieht durch die Märsche zu und von den Übungen, so diese Klagen, überhaupt allen Klagen, die mit der Quartierung zusammenhängen, durch Errichtung von Truppenübungsplätzen am besten abgeholfen werden. Der Truppenübungsplatz für den Heuberg, Amt Heuberg, ist gesichert, es sind zwei Raten hierfür vom Reichstag bewilligt, und wir werden es in absehbarer Zeit erleben, daß sich sehr viele der Truppenübungen dort ziehen. Die Annäherung dorthin werden sich wohl auf der Eisenbahn vollziehen, und es wird eine ganz erhebliche Entlastung unserer Bevölkerung eintreten. Die Manöver müssen natürlich auch weiterhin stattfinden, und die Interesse der Ausbildung unserer Truppen, und es werden eine Belastung der Bevölkerung bewirken; kommen aber nur in sehr großen Zwischenräumen, und die Bevölkerung darf doch dabei sich dessen bewußt sein, daß das eben im Interesse ihrer Sicherheit geschieht, wenn derartige Übungen abgehalten werden, und daß das größte Kaisermanöver nur eine verhältnismäßig geringe Belastung der Bevölkerung bedeutet im Verhältnis zu dem kleinsten Krieg, der sich etwa auf ihren Grenzen abspielen würde.

Bedauert habe ich, daß Herr Bierneisel hier hat teilen können, daß nach seinen Wahrnehmungen die Flurschadenabsehungen nicht überall befriedigt haben. Wir sind den Beschwerden, die im anderen Hohen Hause vorgetragen wurden, im einzelnen nachgegangen, die Erhebungen darüber haben erst vor wenigen Tagen ihren Abschluß gefunden. Wir haben gefunden, daß diese Beschwerden im allgemeinen nicht begründet waren, daß im allgemeinen auch die Entschädigung befriedigend ausgefallen ist. Es ist vielfach das Abschätzungsgeheimnis durch mangelhafte Vorbereitung in einzelnen Gemeinden ganz erheblich erschwert worden, und es sind auch Entschädigungen ausgefallen dadurch, daß sie nicht rechtzeitig angemeldet worden sind. Übrigens ist man bei der Zulassung und Beurteilung nachträglicher Annahmen mit der äußersten Milde verfahren. Ich glaube, es geht bei diesen Flurschäden, wie auch sonst im Leben, und die zufrieden sind, sind ganz still, und diejenigen, die glauben, sie hätten zu wenig bekommen, die sprechen das sehr laut und vernehmbar überall aus, und dadurch entsteht dann der Eindruck, daß im allgemeinen zu wenig gegeben worden sei. Wir haben eine Anzahl Aufstellungen von Gemeinderäten, die geradezu sich dahin äußern, daß allgemeine Befriedigung herrsche, und es auch einzelne Beschwerden, denen wir nachgegangen sind, als völlig unbegründet bezeichnet haben.

Der Durchlauchtigste Präsident: Ich teile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Seine Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein: Seine Erzellenz der Herr Minister hat gesagt, daß das Staatsbudget für die Landwirtschaft mehr und mehr abwärts bröckeln muß, jemeher die Landwirtschaft sich hebt, und jemeher die Landwirtschaftskammer auch für die Zulassung

der Landwirtschaft eintreten könne. Ich muß ganz verschieden eine gegenteilige Stellung einnehmen; ich halte es durchaus nicht verstehen, wenn das Staatsbudget darum gemindert werden sollte, weil die Landwirtschaft sich heben würde, und darum, weil die Landwirtschaft auch noch für die Landwirtschaft eintritt. Wir haben noch nie gehört, daß z. B. Gewerben, die sich in wohlhabendem und gutem Erwerbszustand befinden, deshalb, weil sie sich wohlbefanden, staatliche Mittel entzogen wurden, die ihnen bisher zur Verfügung standen. Ich möchte daher hoffen, daß das auch für die Landwirtschaft gilt. Ich habe vielleicht nicht ganz richtig verstanden, aber es war das ungefähr wohl, was Seine Majestät gesagt hat.

Wenn die fraglichen Mittel sodann für die Schweinezucht nicht bewilligt werden könnten, so wäre das sehr bedauerlich. Ich kann nur wiederholen, daß dies ein Wunsch der Landwirtschaft ist, und auch der beiden Häuser des Landtags, daß für die Schweinezucht etwas Staatsmittel eingestellt werden.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Petitionskommission und Beschlussempfehlung über die Petition

des Vereins badischer Finanzbeamten über die Anstellungsverhältnisse der nichtetatmäßigen Finanzassistenten betr., unter dem Wort der Berichterstatter

Dr. Freiherr von la Roche-Starkenfels: Die zur Behandlung stehende Petition ist als Drucksache eingekommen und an sämtliche Mitglieder des Landtags zur Verteilung gelangt. Der Inhalt darf daher bekannt vorausgesetzt werden. Darnach erhebt der Verein badischer Finanzbeamten Beschwerde über die Lage, in der sich die nichtetatmäßigen Finanzassistenten befinden. Um ihre Lage zu verbessern, wird beantragt, im Nachtragsetat 50 weitere etatmäßige Stellen anzufordern.

Dem vorigen Landtag lag bereits eine Petition ähnlichen Inhalts vor. Sie ist der Grob. Regierung zur Kenntnisnahme vom Hohen Hause überwiesen worden.

Die von der Grob. Regierung erteilten Auskunft bei Aufstellung des Budgets für 1910/11 ergeben, im Gebiet des direkten Steuerwesens die Umwandlung einer Anzahl von Stellen in etatmäßige sachlich sachlich; demgemäß sind 12 weitere Bureaubeamten bei Steuerkommissären (Abteilung G 2 des Gesamtetat) angefordert worden. Dagegen vermochte die Regierung bei den übrigen Dienstzweigen der Verwaltung ein sachliches Bedürfnis nach einer Vermehrung der etatmäßigen Stellen nicht anzuerkennen; es hat sich vielmehr sogar in Folge der Aufhebung einiger Bezirksstellen u. dgl. die Einsparung einer Anzahl der mittleren Finanzbeamten zugänglichen etatmäßigen Stellen ermöglichen lassen.

Für die Schaffung weiterer etatmäßiger Stellen wird die Petition nicht etwa ein dienstliches Interesse geltend gemacht; als Begründung wird ausschließlich die finanzielle Lage der Finanzassistenten angeführt. Eine Begründung kann aber, wie schon früher bei ähn-

lichen Petitionen des öfteren in diesem Hohen Hause ausgesprochen wurde, nicht als richtig anerkannt werden; für die Schaffung neuer etatmäßiger Stellen dürfen vielmehr nur die Bedürfnisse des Staates maßgebend sein. Ebenjowenig erscheint es zulässig, Beamtenstellen nur deshalb beizubehalten, weil durch ihre Aufhebung die Beförderungsverhältnisse der Beamten ungünstiger werden.

In der Auskunft des Grob. Ministeriums der Finanzen wird noch des weiteren ausgeführt:

„Die Verlangsamung in den Anstellungsverhältnissen der Finanzassistenten ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß in den jüngsten Jahrzehnten die Zahl der etatmäßigen Stellen der Finanzverwaltung ganz erheblich vermehrt worden ist. Dies hat eine durchgängige beträchtliche Verjüngung der Beamtenschaft und damit naturgemäß auch eine Verringerung des Abgangs an Beamten zur Folge haben müssen. Es würde nun den Anschauungen der Grob. Regierung widersprechen, wenn man lediglich zu dem Zweck neue etatmäßige Stellen schaffen würde, um die sich jetzt fühlbar machenden Folgen jener Stellenvermehrung zu mildern.“

Wenn in der Petition gesagt ist, daß die ungünstigen Verhältnisse durch eine über den Bedarf hinausgehende Aufnahme von Anwärtern veranlaßt worden sei, so kann diese Behauptung nicht als zutreffend anerkannt werden. Richtig ist zwar, daß die Steuerverwaltung im Jahre 1891 angewiesen worden ist, nur eine dem dienstlichen Bedürfnis entsprechende Zahl von Finanzgehilfen aufzunehmen, nachdem bis dahin solche in unbeschränkter Zahl hatten aufgenommen werden können. Die Petenten legen diese Bestimmung dahin aus, daß nur soviel neue Anwärter aufgenommen werden dürfen, als dem jährlichen Abgang entspricht. Damit wäre aber dem dienstlichen Bedürfnis nicht genügt; denn die Finanzverwaltung bedarf außer dem ständigen Personal (etatmäßige und nichtetatmäßige Beamte) stets noch eine größere Anzahl von Aushilfskräften, die bald da, bald dort — zur Vertretung von Beamten bei Krankheit, Urlaub, zur Leistung von Aushilfe bei starkem Geschäftsgang u. dgl. — verwendet werden.

Der Bedarf an solchen Aushilfskräften ist zudem ein wechselnder; so war er gerade in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts insbesondere infolge der Einführung der Vermögenssteuer und des neuen Zoltarifs ein außergewöhnlich großer, so daß in jenen Jahren stets eine größere Zahl von Anwärtern aufgenommen werden mußten, die auch durchweg beschäftigt wurden. Erst in neuester Zeit ist dieser Bedarf wieder zurückgegangen. Bei der Aufnahme der Anwärter muß ferner beachtet werden, daß aus deren Zahl auch die übrigen staatlichen Verwaltungen, ferner die kirchlichen und Stiftungsverwaltungen und auch die Stadtverwaltungen ihren Bedarf an Kassen- und Rechnungsbeamten wenigstens zu einem Teile decken. Die Größe dieses Bedarfs schon bei der Aufnahme der Anwärter zu bemessen, ist selbstverständlich nur ganz annähernd möglich, zumal die genannten Behörden nicht genötigt sind, ihr Rechnungspersonal aus der Zahl der Finanzassistenten zu ergänzen und in neuerer Zeit, wie es scheint, tatsächlich auch, wenigstens zum Teil auf andere Anwärter greifen.

Alle diese Umstände in Verbindung mit dem erwähnten geringen Abgang an älteren Beamten haben nun allerdings dazu geführt, daß sich eine größere Anzahl von Anwärtern angesammelt hat, die zurzeit nicht weiter kom-

men können. Von einem berordnungswidrigen Verfahren der Finanzverwaltung kann somit bei der geschilderten Sachlage nicht die Rede sein. Selbst wenn aber ein „Verschulden“ der mit der Aufnahme der Anwärter betrauten Behörde konstruiert werden könnte, so würde daraus doch nicht gefolgert werden können, daß zu Lasten der Allgemeinheit Stellen geschaffen werden müssen, für die ein sachliches Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.

Dem in der Petition gestellten Begehren, 50 neue etatmäßige Stellen für mittlere Finanzbeamte in das Nachtragsbudget aufzunehmen, kann aus den angegebenen Erwägungen nicht entsprochen werden, ganz abgesehen davon, daß schon aus finanziellen Gründen die Erfüllung dieses Wunsches nicht tunlich erscheint. Die Finanzassistenten müssen sich daher, wie die Anwärter für den oberen und unteren Finanzverwaltungsdienst und wie diejenigen für eine Reihe anderer Dienstzweige, mit den dormaligen ungünstigen Anstellungsverhältnissen abfinden.

Um nun wenigstens für die Zukunft eine zu große Anhäufung von Anwärtern zu verhindern, ist bereits im vergangenen Jahr die Aufnahme von solchen nahezu ganz eingestellt worden und es wird hiermit auch weiterhin — soweit es das dienstliche Bedürfnis nicht anders verlangt — fortgefahren werden. Der Bedarf an mittleren Beamten und damit auch die Zahl der aufzunehmenden Anwärter wird sich künftig auch dadurch verringern, daß eine Anzahl von nicht etatmäßigen Gehilfenstellen nicht mehr mit Finanzassistenten, sondern allmählich mit anderen Personen, insbesondere mit Militäranwärtern besetzt werden soll.

Eine nicht unwesentliche Verbesserung der Lage der nichtetatmäßigen Finanzassistenten ist dadurch erzielt worden, daß dieselben — sofern sie eine nicht etatmäßige Stelle bekleiden — jetzt eine sich lediglich nach dem Dienstalter bemessene und bis 1800 M. steigende Vergütung erhalten, während bisher zwischen zweiten und ersten Gehilfenstellen unterschieden wurde und letztere auch erst nach Maßgabe ihres Freiwerdens erreicht werden konnten. Sie erhalten also eine Vergütung, die den Anfangsgehalt, den sie als etatmäßige Beamte beziehen, um 100 M. übersteigt.

Die Petitionskommission kommt darnach zu dem Antrag, über die Petition des Vereins badischer Finanzbeamten, die Anstellungsverhältnisse der nicht etatmäßigen Finanzassistenten betr., zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Zu b) Petition der Beamten der Kostenrevision bei der Großh. Zoll- und Steuerdirektion um Einreihung in die ihrer Dienstaufgabe entsprechende Gehaltsklasse, erhält das Wort der

Verichterstatter Dr. Freiherr von La Roche-Starckens: Die Beamten der Kostenrevision bei der Großh. Zoll- und Steuerdirektion haben eine Petition eingereicht, in welcher sie bitten, zur Ausgleichung angeblicher, des näheren geschilderter Härten, die durch den Vollzug des Beamtengesetzes von 1908 für sie eingetreten seien, die Dienststellen der Kostenrevision als solche von Inspektionsbeamten bei Zentralstellen in D 1 d des Gehaltsstarifs einzureihen oder — falls dies zurzeit unmöglich sein sollte — ihnen wenigstens eine Dienstzulage von je 300 M. zu bewilligen und bis zur Ermöglichung der

Anordnung ihrer Einreihung in eine andere Gehaltsklasse die Revisionsvorstandsstelle auch fernerhin zu belassen.

Zurzeit sind der Revisionsvorstand in E 2 b und die weiteren 3 Beamten in F 1 b des Gehaltsstarifs als Bureaubeamte der Zentralverwaltung eingereiht.

Die von der Großh. Regierung erhaltene Auskunft besagt:

Es ist richtig, daß die Kostenrevisoren eine bis zu einem gewissen Grade selbständige Tätigkeit ausüben. Diese Tätigkeit aber der eines Finanzinspektors gleichzustellen, geht nicht an. Der in der Eingabe erwähnte Erlaß des Finanzministeriums vom 27. Januar 1844 Nr. 684 kann nicht in diesem Sinne ausgelegt werden. Wenn dort gesagt ist, es sei angeregt, einen oder zwei Sportelvisitatoren, gleich dem Finanzinspektor, aufzustellen, die sich ausschließlich mit dem Sportelvisitationsgeschäft zu befassen hätten, so sollte damit nur ausgedrückt werden, daß die Sportelvisitatoren nur für gewisse Geschäfte, und zwar zur Erledigung dieser Geschäfte im Bezirk an Ort und Stelle bestimmt werden sollen, ähnlich wie der Finanzinspektor. Eine vergleichende Bewertung der Tätigkeit der beiden Beamtenarten kann aus dem Erlaß nicht herausgelesen werden und war auch nicht beabsichtigt.

Tatsächlich sind die Sportelvisitatoren auch schon vor 1890 stets anders behandelt worden als die Finanzinspektoren. Wenn die Wittsteller die Akten der Steuerdirektion etwas weiter verfolgt hätten, als es ihnen für ihre Zwecke dienlich erschien, hätten sie gefunden, daß der erste „Sportelvisitationskommissär“ mit Erlaß des Finanzministeriums vom 24. Dezember 1844 Nr. 6737 zum Assistenten beim Kontrollbureau der Steuerdirektion ernannt, also nicht wie der Finanzinspektor mit Staatsdienerereignis, sondern als Kanzlei-(Subaltern-)beamter angestellt worden ist. Auch in der Folge wurden die Sportelvisitatoren stets als Kanzleibeamte angestellt. Sie konnten bis zum Jahr 1890 wie die übrigen Kanzleibeamten (Revisoren, Registratoren usw.) einen Höchstgehalt von 3500 M. erreichen, während die Finanzinspektoren gleich anderen Oberbeamten auf 4500 M. Gehalt kommen konnten. In die Gehaltsstufen von 1888 und 1894 wurden die Sportelvisitatoren als Revisoren einer Kollegialmittelstelle eingereiht. Erst im Jahre 1904 wurde für den einen Beamten eine Revisionsvorstandsstelle (E D. 3. 2) errichtet.

Der Hinweis darauf, daß der Kostenrevision in den letzten Jahren Geschäfte zugewiesen worden sind, mit denen sie früher nicht befaßt war, kann nicht als Begründung für eine Sonderstellung der Wittsteller gelten; denn auch für andere Beamte sind die Anforderungen nach Art und Umfang der von ihnen zu befüllenden Geschäfte höher geworden, als sie früher waren.

Darnach kann das Begehren der Petenten, mit Inspektionsbeamten bei Zentralstellen gleich behandelt zu werden, nicht als berechtigt anerkannt werden. Auch zur Weitergewährung der früheren Dienstzulage scheint ein stichhaltiger Grund nicht vorzuliegen. Wie die Großh. Regierung richtig hervorhebt, würde eine solche Maßnahme zu gleichen Wünschen anderer Beamten und am letzten Ende zur Wiedereinführung noch weiterer Dienstzulagen führen, die möglichst einzuschränken mit dem neuen Gehaltsstarif beabsichtigt wurde. Schließlich vermag auch der Wunsch um Beibehaltung einer Bureauvorstandsstelle für die Kostenrevision nicht befürwortet werden.

Die Auskunft der Großh. Regierung hierzu lautet:

Es liegen hier ähnliche Verhältnisse vor wie bei den im Staatsvoranschlag als künftig wegfallend bezeichneten Stellen von Vorstehern von Rechnungsbureaus bei der Oberrechnungskammer und bei einigen anderen in derselben Weise behandelten Bureauvorsteherstellen. Der Bureauvorsteher bei der Kostenrevision ist bei der jetzigen Geschäftseinteilung eine Vorstandstätigkeit in nennenswertem Umfange überhaupt nicht aus, so daß es sich nicht rechtfertigen läßt, für einen der Kostenrevisoren weiterhin im Staatsvoranschlag eine Bureauvorsteherstelle vorzusehen. Die Stelle ist übrigens nur als „künftig wegfallend“ bezeichnet und wird darnach beibehalten werden, so lange ihr jetziger Inhaber im Dienste ist.

Der Standpunkt der Großh. Regierung muß als richtig anerkannt werden.

Ihre Petitionskommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, kommt darnach zu dem Antrag:

Hochgeehrte Erste Kammer wolle über die Petition der Beamten der Kostenrevision bei der Großh. Zoll- und Steuerdirektion um andere Einreihung in den Gehaltstarif zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Zu c) Petition des Landesvereins der Bureau-, Kanzlei- und Rechnungsbeamten der gesamten Eisenbahnerverwaltung um Besserstellung ihrer Einkommensverhältnisse, erhält das Wort der

Berichterstatter Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels: Der Vorstand des Landesvereins der Bureau-, Kanzlei- und Rechnungsbeamten der gesamten Großh. Staatsverwaltung hat eine Petition eingereicht, in welcher um Änderung des Gehaltstarifs für die Kanzleischreiber (Schreibbeamten) in der Weise nachgesucht wird, daß

1. die Gehaltsklasse in Abteilung K 2a in Weatall kommt;
2. die erste etatmäßige Anstellung in Abteilung J 3b — als II. Gehaltsklasse — erfolgt;
3. diese Beamtengruppe je zur Hälfte auf die zweite Gehaltsklasse (J 3b) und auf I. Gehaltsklasse (J 1a) verteilt wird und
4. für das Borrücken von der II. Gehaltsklasse (J 3b) nach der I. Gehaltsklasse (J 1a) das Dienstalter maßgebend ist.

Ferner wird für die Bureauassistenten eine Änderung der Anstellungsverhältnisse in der Weise beantragt, daß

1. die untern Bureaubeamten in Abteilung J 2 statt in J 3a des Gehaltstarifs zur ersten etatmäßigen Anstellung gelangen sollen und
2. diese Beamtengruppe je zur Hälfte auf die beiden Gehaltsklassen (J 2 und H 3) verteilt wird.

Da sämtliche vorgetragene Wünsche nur auf dem Wege einer Änderung der Gehaltsordnung erreichbar sind, ist nach dem Beschlusse des Hohen Hauses vom 8. März d. J. die Petition abzulehnen, ohne daß an ihre sachliche Würdigung herangetreten wird. Zu bemerken

ist, daß nach der Auskunft der Großh. Regierung, wie dies übrigens die Petenten selbst anerkennen, die Seite 3 der gedruckten Petition gegebene Berechnung, nach welcher die Bureauassistenten nach dem neuen Tarif schlechter gestellt sein sollen als nach dem alten, falsch ist. Ein nochmaliges Nachrechnen hat auch die Petenten überzeugt, daß ihnen der neue Gehaltstarif eine Verbesserung gebracht hat.

Ihre Petitionskommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, stellt den Antrag:

Hochgeehrte Erste Kammer wolle über die Petition des Landesvereins der Bureau-, Kanzlei- und Rechnungsbeamten der gesamten badischen Staatsverwaltung um Besserung ihrer Einkommensverhältnisse zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Zu d) Petition des Verbands badischer Lokomotiv- und Schiffsmaschinenbeamten um Verbesserung ihrer Lage, erhält das Wort der

Berichterstatter Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels: Der Verband badischer Lokomotiv- und Schiffsmaschinenbeamten hat eine Petition eingereicht, mit welcher erstrebt wird,

1. Einreihung aller Lokomotivführer in Klasse H und der Lokomotivbeizer in Klasse J des Gehaltstarifes,
2. Belassung der in der letzten Budgetperiode geschaffenen Lokomotivführerstellen und Vermehrung der Lokomotivbeizerstellen auf die frühere Zahl 715,
3. Anrechnung der Materialersparnisanteile zum pensionsfähigen Einkommen,
4. Gewährung unentgeltlicher Dienstkleidung, gleichen übrigen Jahrbeamten,
5. Verbesserung des Erholungsurlaubs,
6. Verbesserung der Dienst- und Ruhezeit.

Zu Ziffer 1 wird ausgeführt: Ihre derzeitige Einreihung in den neuen Gehaltstarif habe bei den Lokomotivführern nicht nur Erregung, sondern sogar Erbitterung hervorgerufen. Sowohl nach ihrer Vorbildung wie nach ihrer Leistung hätten sie erwarten können, daß sämtliche Lokomotivführer unter H des Gehaltstarifs eingereiht wurden. Der Wunsch der Petenten geht dahin, die Lokomotivführer-Gehaltsklasse 1 in Abteilung H 2 und die Lokomotivführer-Gehaltsklasse 2 in Abteilung H 3 aufzunehmen, die Lokomotivbeizer dagegen in Abteilung J.

Dieser Wunsch wäre nur mit einer Abänderung des Gehaltstarifs zu erreichen. Daran kann zurzeit nach dem seitens des Hohen Hauses grundsätzlich eingenommenen Standpunkte nicht gedacht werden.

Will man aber sachlichen Erwägungen überhaupt näher treten, so muß gesagt werden, daß die Petenten wahrlich keinen Grund haben, mit dem neuen Beamtengesetz unzufrieden zu sein, ist doch durch die Gehaltstarifrevision im Jahre 1908 der Höchstgehalt der Lokomotivführer schon in der Gehaltsklasse 2 um 400 M., in der Gehaltsklasse 1 um weitere 200 M. erhöht und auch der

Anfangsgehalt um 100 bzw. 200 M. heraufgesetzt worden.

Wenn die Petenten behaupten, der Lokomotivführer habe laut Gesetz erst nach elfjähriger Anstellung in Gehaltsklasse 2 ein Anrecht, in die Gehaltsklasse 1 aufgenommen zu werden, so liegt hier ein Irrtum vor, denn eine derartige Bestimmung ist weder in der Gehaltsordnung noch im Gehaltstarif enthalten. Es scheint eine Bemerkung in der Regierungsbegründung zur Gehaltsordnung und zum Gehaltstarif vom Jahre 1908 mißverstanden worden zu sein, die dahin ging, daß das Vorurteil nach der Abteilung H unter normalen Verhältnissen nach etwa 11 Jahren, von der Anstellung in der Gehaltsklasse 2 an gerechnet, möglich sein werde.

Zu Ziffer 2 wird ausgeführt: Eine weitere Enttäuschung sei dem Lokomotivpersonal dadurch bereitet worden, daß in dem Staatsvoranschlag 1910/11 eine Verminderung der Lokomotivführerstellen vorgesehen sei. Dadurch seien die Aussichten auf etatsmäßige Anstellung noch ungünstiger als bisher geworden. Es wird deshalb gewünscht, daß bei den Lokomotivbeamten nicht nur keine Stellen gestrichen, sondern auch die etatsmäßigen Lokomotivheizerstellen wieder auf ihre frühere Zahl 715 gebracht werden. Die Auskunft der Großh. Regierung hierzu lautet:

„Wie in den Erläuterungen zur Anforderung für Lokomotivführer unter § 1 der Ausgabe im Eisenbahnbetriebsbudget für 1910/11 bemerkt, konnte die Gesamtzahl der Lokomotivführerstellen infolge Einschränkung der Zugzahl und zweimäßiger Stationierung und Verwendung des Personals um 28 niedriger vorgesehen werden als im letzten Budget. Über den tatsächlichen Bedarf hinausgehend, Lokomotivführerstellen anzufordern, liegt um so weniger ein Anlaß vor, als die vorgesehene Stellenzahl ausreicht, um alle Heizer, die bis Ende 1911 drei Jahre als Heizerbeführer verwendet sein werden, innerhalb der Budgetperiode als Führer anzustellen.“

Auch bei den Lokomotivheizern tritt, wie in den Erläuterungen zum Betriebsbudget für 1910/11 dargelegt, eine Verminderung der Zahl der Dienstposten um 28 ein. Mit Rücksicht auf die Anstellungsverhältnisse der Heizer wurde hier aber nicht nur von einer entsprechenden Verminderung der Stellen Umgang genommen, sondern es wurde statt dessen eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen um 75 vorgesehen. Es sind also lediglich zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Heizer im ganzen 103 etatsmäßige Stellen angefordert worden; damit ist den Verhältnissen für die Budgetperiode 1910/11 genügend Rechnung getragen.“

Dieser Standpunkt der Großh. Regierung muß als richtig anerkannt werden.

Unter Ziffer 3 wünschen die Petenten, daß wenigstens die der Steuer unterworfenen Materialersparnisanteile zum pensionsfähigen Einkommen gerechnet werden möchten.

Das Lokomotivpersonal sei nach wie vor der Ansicht, daß die wandelbaren Bezüge als Bestandteil des Dienst-einkommens betrachtet werden sollten, um so mehr, als ein Teil derselben der Besteuerung unterstellt sei. Andernfalls hätten die Gehaltsätze für das Lokomotiv-

personal günstiger gestaltet werden müssen, als es tatsächlich der Fall ist.

Die Frage der Aufnahme der wandelbaren Gebühren des Eisenbahnpersonals in den Einkommensanschlag ist anlässlich der allgemeinen Revision des Beamten-gesetzes und der Gehaltsordnung auf dem letzten Landtage eingehend erörtert worden. Die damalige Regelung kann unmöglich einer Umgestaltung unterworfen werden. Es würde das zu den verschiedensten Konsequenzen führen. Auch die Ersparnisprämien können eine besondere Behandlung nicht erfahren und ändert daran die Tatsache nichts, daß dieselben der Besteuerung unterliegen.

Unter Ziffer 4 wird gewünscht, das gesamte Lokomotivpersonal den im Zugbegleitungsdiens befindlichen Bediensteten in bezug auf die Dienstkleidung gleichzustellen, d. h., es solle auch dem Lokomotivpersonal unentgeltlich Dienstkleidung geliefert werden.

Während früher die Beamtensategorien, denen der Bezug freier Dienstkleidung zustand, im Gehaltstarif einzeln bezeichnet waren, so daß die Gewährung dieser Vergütung an nicht im Gehaltstarif vorgegebene Beamtensategorien nur im Wege der Gesetzesänderung möglich war, ist jetzt durch § 27 der neuen Gehaltsordnung die Änderung eingetreten, daß der Festsetzung durch den Staatsvoranschlag überlassen ist, für welche Arten von Beamten die Dienstkleider auf Kosten der Staatsverwaltung beschafft werden sollen. Es wäre also möglich, diesem Wunsche der Petenten ohne Änderung des Beamtengesetzes zu entsprechen.

Die Auskunft der Großh. Regierung lautet:

„Im Staatsvoranschlag für 1910/11 sind Mittel für die Abgabe von Dienstkleidung an das Lokomotivpersonal nicht vorgesehen, weil die Ausrüstung dieses Personals mit Dienstkleidung nicht als ein dringendes Bedürfnis erachtet werden kann. Mit der Vierung freier Dienstkleidung wäre füglich auch die Verpflichtung zum Tragen derselben zu verbinden, wie dies unter der Herrschaft der früheren Gehaltsordnung bei allen Beamten, denen in dem Gehaltstarif freie Dienstkleidung zugesichert war, der Fall war. Hierauf ist auch in der Regierungsbegründung zu § 17 des Beamtengesetzes vom Jahre 1888 ausdrücklich verwiesen, wo darüber ausgeführt ist, daß „z. B. die zum Tragen einer besonderen Dienstkleidung verpflichteten Beamten dieselbe regelmäßig unentgeltlich neben dem Gehalt ungeliefert erhalten.“ Von dem gleichen Gesichtspunkt wurde bei der Aufstellung des Staatsvoranschlags für 1910/11 ausgegangen, indem man in den Kreis der mit freier Dienstkleidung bedachten Beamten nur solche einbezog, bei denen ein dienstliches Bedürfnis anzuerkennen war, das Tragen einer Dienstkleidung vorzuschreiben, sei es mit Rücksicht auf deren regelmäßigen dienstlichen Verkehr mit dem Publikum, wie z. B. Stationsaufseher, Zugmeister, Schaffner, Pförtner und dergl., sei es im Interesse der dienstlichen Ordnung zur Hervorhebung der infolge des neuen Gehaltstarifs ins Beamtenthältnis übergeführten, aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Bediensteten (Gallenmeister, Schirmmänner, Lademeister, Wagenschreiber, Kottensführer, Bremser). Bei den Wagenrevidenten, die unter der früheren Ordnung von dem Bezug freier Dienstkleidung ebenfalls ausgeschlossen waren, jetzt aber solche erhalten, hatte die

früher ein gewisses Bedürfnis zur Uniformierung gegeben.

Bei dem Lokomotivpersonal liegen gleiche Verhältnisse vor. Eine dienstliche Notwendigkeit, ihm das Tragen einer besonderen Dienstkleidung auf der Maschine vorzuschreiben, besteht nicht. Dagegen ist es im Lokomotivpersonal bisher schon freigestanden, in die Bekleidungskasse einzutreten, und die in der Dienstkleidung vorgegebene Uniform zu beziehen. Die Tatsache jedoch, daß von diesem Recht nur geringer Gebrauch gemacht wurde, obwohl die Eisenbahnverwaltung ein Viertel der Beamten selbst auf das Tragen von Dienstkleidung wenig Wert legt. Die Gewährung freier Dienstkleidung hat jetzt auch nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher, da für Dienstkleidung kein Betrag mehr in den Einkommensanschlag aufgenommen wird. Unter diesen Umständen ist es für genügend erachtet worden, dem Lokomotivpersonal wie seither den Bezug von Dienstjoppen und Dienstmützen dadurch zu erleichtern, daß die Eisenbahnverwaltung ein Viertel der Bekleidungskosten trägt und die Entrichtung des ermäßigten Abgabepreises in angemessenen Teilzahlungen gestattet.

Diesen Ansichten der Großh. Regierung gegenüber steht uns der Wunsch der Petenten denn doch beachtenswert. Fraglos ist der Dienst der Lokomotivbeamten ein äußerst schwerer und anstrengender. Wenn bei ihnen daher im Rahmen der bestehenden Beamtengesetzgebung ein Wunsch aufsteigt, der eine Verbesserung ihrer Lage herbeiführt, so sollte man dem, soweit irgend möglich, entgegenkommen.

Die entscheidende Frage wird sein, ein wie großer Teil der betreffenden Beamten hinter dem petitionierenden Verbande steht, bzw. ein wie großer Prozentsatz sämtlicher Lokomotivbeamten den hier vorgetragenen Wunsch teilt. Eine Umfrage wird das leicht feststellen lassen.

In Ziffer 5 wird gewünscht, es möchte den Lokomotivbeamten in der Urlaubsbemessung eine Ausnahme eingeräumt werden. Der Erholungsurlaub für die Beamten ist im laufenden Jahre durch Vereinbarung unter den Ministerien für die gesamte Staatsverwaltung einheitlich geregelt worden. Darnach steht den Petenten als Beamten der Tarifabteilungen H und J innerhalb eines Kalenderjahres ein Urlaub von zwei Wochen, nach vollendetem 40. Lebensjahre ein solcher von drei Wochen zu. Diese allgemeine Regelung durch eine Ausnahmebestimmung für die Petenten zu durchbrechen, erscheint nicht angezeigt. Es darf dabei unterstellt werden, daß die großen Anforderungen, die an die körperliche Leistungsfähigkeit des Lokomotivpersonals gestellt werden, dadurch gebührende Rücksicht finden, daß diesen Beamten bei angegriffener Gesundheit der Erhalt eines regelmäßigen Grenzen überschreitenden Urlaubs nicht erschwert wird.

Ziffer 6 bezieht sich auf Anträge, die von Abgeordneten der Zweiten Kammer im anderen Hohen Hause gestellt sind. Eine Behandlung dieses Punktes hat daher hier nicht zu erfolgen.

Ihre Petitionskommission stellt hiernach den Antrag:

Hohere Erste Kammer wolle von der Petition des Verbandes badischer Lokomotiv- und Schiffsmaschinenbeamten um Verbesserung ihrer Lage Ziffer 4, Gewährung unentgeltlicher Dienstkleidung, der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen, im übrigen aber über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ministeraldirektor Geheimer Rat Schulz: Ihre Kommission hat bezüglich des Wunsches der Lokomotivbeamten um unentgeltliche Lieferung der Dienstkleidung der Meinung Ausdruck gegeben, daß diesem Wunsche im Hinblick auf den schweren und verantwortungsvollen Dienst der Lokomotivbeamten Rechnung getragen werden sollte, wenigstens in der Weise, daß eine Umfrage bei den Lokomotivbeamten erfolgen sollte darüber, ein wie großer Prozentsatz der Beamten diesen Wunsch teilt. Eine solche Umfrage würde, glaube ich, an sich nicht notwendig sein. Daß die Lokomotivbeamten sämtlich oder mindestens in ihrer überwiegenden Zahl diesen Wunsch teilen, ist sehr wohl begreiflich; denn es handelt sich darum, daß ihnen die Kleidung unentgeltlich geliefert, ihnen also ein finanzieller Vorteil zugewendet wird. Nun ist die Eisenbahnverwaltung in der Schätzung der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit der Tätigkeit der Lokomotivbeamten durchaus mit dem Hohen Hause einverstanden. Sie ist aber doch der Meinung, daß dabei das dienstliche Bedürfnis ausschlaggebend sein muß, daß es nicht wohl angeht, auch bei aller Hochschätzung der dienstlichen Aufgaben, hier lediglich die Wünsche der einzelnen Beamtensategorien maßgebend sein zu lassen; denn wenn das ausschlaggebend sein sollte, würden wir wohl recht zahlreiche Wünsche vorgetragen bekommen, deren Erfüllung für die Staatsverwaltung eine recht erhebliche Kostensumme nach sich ziehen würde. Die Frage des dienstlichen Bedürfnisses ist aber jetzt wieder aus Anlaß dieser Petition von der Generaldirektion, die ja wohl die maßgebende Beurteilerin ist, verneint worden, einmal weil das Lokomotivpersonal lediglich auf der Lokomotive Dienst zu tun hat, in eigentliche Berührung mit dem sonstigen Personal als Vorgesetzte nicht kommt und ferner wohl auch die Verwendung von Uniformen auf den Lokomotiven mit dem daselbst zu vollziehenden Dienst sich nicht gut verträgt. Das letztere war wohl auch der Grund, warum die Lokomotivbeamten bisher von der Möglichkeit, zu drei Vierteln des Selbstkostenpreises Dienstkleidung zu beziehen, keinen Gebrauch gemacht haben. Wenn dem Wunsche entsprochen würde, so müßte damit natürlich die Verpflichtung eingeführt werden, die Uniformstücke auf der Lokomotive zu tragen. Nun möchte ich bitten, sich zu vergegenwärtigen, welche finanziellen Konsequenzen die Sache hat. Wir haben ein Lokomotivpersonal von über 2000 Mann. In dem früheren Gehaltstarif war als Wertanschlag für freie Kleidung 50 M. pro Jahr bei dem übrigen Zugspersonal vorgeesehen worden. Ob es heute, bei den jetzigen Preisen möglich sein wird, mit diesem Betrag den Aufwand zu bestreiten, mag dahingestellt sein. Aber selbst, wenn man nur mit 50 M. rechnet, bedeutet das einen Aufwand von über 100 000 M. jährlich. Die Herren werden also begreifen, daß die Verwaltung gegen diese Forderung erhebliche Bedenken hat, und daß es recht ernste Bedenken und Gründe waren, die bisher die Verwaltung abgehalten haben, diesem Wunsche der Lokomotivbeamten Rechnung zu tragen. Sollte gleichwohl der Antrag Ihrer Kommission angenommen werden, so

wird die Frage ja erneut nochmals in Prüfung genommen werden. Eine Erfüllung wäre an sich überhaupt nur möglich im nächsten Budget; denn es müßte dafür eine entsprechende erhebliche Summe angefordert werden. Ich darf dabei darauf hinweisen, daß jetzt im Budget 1910/11 für die sämtlichen übrigen bediensteten Kategorien, denen unentgeltlich Dienstkleidung geliefert wird, ein Betrag von nahezu 300 000 M. vorgezogen ist.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Min.

* Karlsruhe, 2. Mai. 12. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 7. Mai 1910, vormittags 1/2 10 Uhr.

1. Bekanntgabe neuer Emläufe.
2. Bericht der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen verschiedener Vereine in Heidelberg, Karlsruhe

und Freiburg, die Regelung der Prostitution betreffend (S. Nr. 44); Berichterstatter: Geh. Kirchenrat Dr. Trost.

3. Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetzes betreffend (S. Nr. 71); Berichterstatter: Wirklicher Geheimer Rat Scherer.

4. Mündliche Berichte der Petitionskommission und Beratung über:

- a) die Petition des Joseph Köhle, Torwächters in Mannheim, um Anstellung und finanzielle Besserstellung; Berichterstatter: Bürgermeister Bierneifel;
- b) die Petition der Vereinigung der Hoch- und Viehwirtschaftler der Großh. Badischen Staatseisenbahnen um weitere etatmäßige Amtsstellen und Verbesserung der Einkommensverhältnisse;
- c) die Petition des Vereins staatlich geprüfter Viehwirtschaftler, die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der nichtetatmäßigen Hochbauvermeister im Bezirk der Großh. Staatsverwaltung betreffend;
- d) die Petition der Beamten des Verkehrsvereins der Staatseisenbahnverwaltung, die Neuregelung der Gehälter der Dienstreisen betreffend; Berichterstatter für b) und d): Freiherr von La Roche-Starkenfeld.